



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Buchführung der Testbetriebe

(Forstwirtschaft)

Ausführungsanweisung zum Erhebungsbogen für Forstbetriebe

(gültig ab FWJ 2009, Änderungen zur vorherigen Ausführungsanweisung sind grau unterlegt)

Oktober 2009

Rückfragen	Christoph Buhrmester	0228-99529-3692
	Christoph.buhrmester@bmelv.bund.de	
Bestellungen:	Renate Roost	0228-99529-3989
	Renate.Roost@bmelv.bund.de	
Verantwortlich:	Dr. Josef Hauser	0228-99529-3547
	Josef.hauser@bmelv.bund.de	

0. Vorbemerkungen/Allgemeine Angaben

Vorbemerkungen

Diese Ausführungsanweisung gilt für Testbetriebe der Forstwirtschaft ab 200 ha forstliche Betriebsfläche. Sie dient zur Erstellung einer einheitlichen Datengrundlage für den Agrarbericht, der Statistik und Betriebsvergleiche.

Alle Angaben erfolgen ohne Dezimalstellen; Ausnahme siehe Abschnitt 6. Die Codierung im Erhebungsbogen erfolgt grundsätzlich vierstellig. Vierstellige Zahlen, denen unmittelbar „Sp“ und eine weitere Ziffer angehängt wurden, bezeichnen neben dem Code eine bestimmte Spalte des Codes. Beispiel: 3001 Sp 2 bedeutet Code 3001 Spalte 2 (Nutzungssatz/Hiebsatz der Baumart Eiche).

Die technische Richtigkeit der Angaben wird mit Hilfe eines Programms auf Plausibilität geprüft.

Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird vom **Unternehmenskonzept** ausgegangen. Alle zum Unternehmen gehörenden Tätigkeitsfelder werden einbezogen und in Form eines **Produktplans** strukturiert (siehe **Anlage 1**). In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes hierarchisch zu **Produktgruppen und Produktbereichen** zusammengefasst.

Zum **Ertrag** des Unternehmens gehören:

- Verkauf der Erzeugnisse,
- Verbrauch eigener Erzeugnisse,
- Wert der Bestandsmehrung nicht verkaufter Holzmengen,
- Vermietung und Verpachtung,
- Entgelt für sonstige betriebliche Leistungen.

Kalkulativ ermittelte Mindererträge werden nur erfasst, wenn eindeutige Regeln für die Berechnung bestehen.

Zum **Aufwand** des Betriebes gehören:

- Lohn, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand,
- Unternehmereinsatz,
- Material,
- Bezüge und Gehälter mit Nebenkosten,
- Bürobetrieb,
- Geräte, Betrieb von Maschinen, Kfz-Haltung,
- Steuern, Abgaben, Beiträge,
- Abschreibungen, Verbrauch eigener Erzeugnisse,
- Verluste,
- Wert der Bestandsminderung nicht verkaufter Holzmengen,
- Anmietung, Anpachtung,
- sonstiger Betriebsaufwand.

Kalkulativ ermittelter Mehraufwand wird nur erfasst, wenn eindeutige Regeln zur Berechnung bestehen.

Vermögensumschichtungen, die durch den Zugang oder Abgang von Grundstücken und Rechte aller Art entstehen, sind nicht als Investitionen zu erfassen. Damit sind diese Vermögensumschichtungen ergebnisneutral.

Der für den Betriebsbereich Forst geltende einheitliche Erhebungsbogen (Codekatalog) ist als **Anlage 2** beigelegt.

Eine Zusammenstellung der auf diesem Codekatalog basierenden Kennzahlenberechnung ist als **Anlage 3** angehängt.

Allgemeine Angaben

0001 Waldbesitzart

Die Angaben erfolgen entsprechend der Waldeigentumsarten im Bundeswaldgesetz, zusätzlich Treuhandwald.

Waldbesitzart	Schlüssel
Staatswald	001
Körperschaftswald	002
Privatwald	003
Treuhandwald	004

0002 Nummer des Betriebes

Betriebsnummer, unter welcher der Betrieb geführt wird. Die Verschlüsselung des Betriebes mit einer Betriebsnummer dient der Geheimhaltung von Einzelangaben.^{*)} Sie wird, wenn Buchstellen mit der Erstellung der Forstbetriebsbogen betraut sind, von diesen vorgenommen. Sind keine Buchstellen eingeschaltet, bleibt es den Ländern überlassen, andere geeignete Institutionen oder Stellen mit der Verschlüsselung der Betriebsnummer zu beauftragen. Zur Wahrung der Identität der Betriebe ist sicherzustellen, dass die einmal verwendete Nummer des Betriebes für die gesamte Dauer seiner Zugehörigkeit zum Testbetriebsnetz „Forstwirtschaft“ beibehalten wird. Die einmal verwendete Betriebsnummer darf an einen zweiten Betrieb nicht wieder vergeben werden.

0003 Land

Zur Kennzeichnung des Bundeslandes, in dem die Forstfläche des Betriebes überwiegend liegt, ist die in der amtlichen Statistik gebräuchliche Verschlüsselung einzutragen.

Bundesland	Schlüssel
Schleswig-Holstein	01
Hamburg	02
Niedersachsen	03
Bremen	04
Nordrhein-Westfalen	05
Hessen	06
Rheinland-Pfalz	07
Baden-Württemberg	08
Bayern	09
Saarland	10
Berlin	11
Brandenburg	12
Mecklenburg-Vorpommern	13
Sachsen	14
Sachsen-Anhalt	15
Thüringen	16

^{*)} Nach § 7 Abs. 1 LwG und nach Art. 75 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (EGAO 1977, Bundesgesetzblatt I S. 3341) sind von Testbetrieben gelieferte Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten.

0004 Regierungsbezirk

Schlüsselzahl des Regierungsbezirks, in dem die Forstfläche des Betriebes überwiegend liegt. Für Länder ohne Regierungsbezirke ist eine 0 einzutragen.

Regierungsbezirk	Schlüssel
Schleswig-Holstein	0
Hamburg	0
Niedersachsen	
Braunschweig	1
Hannover	2
Lüneburg	3
Weser-Ems	4
Bremen	0
Nordrhein-Westfalen	
Düsseldorf	1
Köln	3
Münster	5
Detmold	7
Arnsberg	9
Hessen	
Darmstadt	4
Gießen	5
Kassel	6
Rheinland-Pfalz	0
Baden-Württemberg	
Stuttgart	1
Karlsruhe	2
Freiburg	3
Tübingen	4
Bayern	
Oberbayern	1
Niederbayern	2
Oberpfalz	3
Oberfranken	4
Mittelfranken	5
Unterfranken	6
Schwaben	7
Saarland	0
Berlin	
Berlin-West	1
Berlin-Ost	2
Brandenburg	0

Regierungsbezirk	Schlüssel
Mecklenburg-Vorpommern	0
Sachsen	
Direktionsbezirk Chemnitz	5
Direktionsbezirk Dresden	6
Direktionsbezirk Leipzig	7
Sachsen-Anhalt	0
Thüringen	0

0006 Ende des Abrechnungszeitraumes

Anzugeben sind der Abschlussmonat und das Jahr, für das der Abschluss erstellt wird, also z.B.:

September 2000 =

09	2000
----	------

Die Abrechnungszeiträume können das KJ, FWJ oder das landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr sein. Eine Bereinigung auf einen einheitlichen Abschlussmonat ist nicht vorgesehen.

0007 Verbuchung von Pensionslasten (nur Staatswald)

Hier ist anzugeben, ob Pensionslasten im Aufwand, Code 5002/5102 verbucht worden sind. Wird das Feld mit 2 verschlüsselt (keine Verbuchung), sind Angaben im Code 0008 erforderlich.

Bedeutung	Schlüssel
Pensionslasten werden verbucht	1
Pensionslasten werden nicht verbucht	2

0008 Bezüge der aktiven Beamten (nur Staatswald)

Wurden keine Pensionslasten im Aufwand verbucht, sind hier die Bezüge der aktiven Beamten des Staatswaldes ohne Kommastelle in Euro anzugeben (s. Code 0007 und Hinweise zu Code 5002/5102).

0009 Verbuchung der Geschäftsvorfälle

Das Feld ist wie folgt zu verschlüsseln:

Bedeutung	Schlüssel
Bruttoverbuchung	1
Nettoverbuchung	2

Hinsichtlich der Verbuchung von Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuer ist zu unterscheiden, ob das Unternehmen zur Regelbesteuerung optiert oder von der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nach § 24 UStG Gebrauch gemacht hat. Die Möglichkeit der Pauschalierung besteht nur für land- und forstwirtschaftliche Personenunternehmen (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) und nicht für Gewerbebetriebe kraft Rechtsform, wie z.B. Kapitalgesellschaften. Die Umsatzsteuer und die Vorsteuer sind bei **pauschalierenden Betrieben** erfolgswirksam. Die der **Regelbesteuerung** unterliegenden Betriebe müssen die Nettoverbuchung wählen, da bei diesen Betrieben die Umsatzsteuer und die Vorsteuer nicht erfolgswirksam sind. Vorsteuer und Umsatzsteuer stellen durchlaufende Posten dar.

Bei der **Bruttoverbuchung** sind die laufenden Geschäftsvorfälle einschließlich Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer zu buchen und die Investitionen mit Vorsteuer zu aktivieren.

Bei der **Nettoverbuchung** sind die laufenden Geschäftsvorfälle ohne Umsatzsteuer bzw.

Vorsteuer zu buchen und die Investitionen ebenfalls ohne Vorsteuer zu aktivieren.

0010 Umsatzsteuersystem

Bedeutung	Schlüssel
Pauschalierung nach § 24 UStG	1
Regelbesteuerung	2

1. Betriebsfläche

Erfasst werden alle Flächen, die üblicherweise von der Forsteinrichtung als Betriebsfläche ausgewiesen werden. Großschutzgebiete mit eigener Verwaltung (z.B. Nationalparke, Biosphärenreservate) sind nicht mit ihren Flächen einzubeziehen. Erträge und Aufwendungen hierfür sind im Produktbereich „Leistungen für Dritte“ zu buchen.

Die Angabe der Flächen erfolgt in vollen ha bezogen auf das Ende des Abrechnungszeitraumes (aktuelle Fläche). **Die Zuordnung der Flächen sollte nach der Forsteinrichtung erfolgen.** Hierbei ist nicht die wörtliche Übereinstimmung der Begriffe notwendig, sondern vielmehr die vergleichbaren inhaltlichen Definitionen.

1001 bis 1004 Wirtschaftswald

1001 Schlagweiser Hochwald

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

Schlagweiser Hochwald ist Wald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.

1002 Dauerwald

Dauerwald ist hierbei eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt (vgl. Abschnitt 2, Struktur des Hochwaldes).

1003 Mittelwald

Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.

1004 Niederwald

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

1005 Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb

Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb, auch als Nichtwirtschaftswald bezeichnet, wird wegen seiner geringen Holzproduktions- bzw. Nutzungsmöglichkeiten nur extensiv bewirtschaftet. Er wird daher keiner Betriebsart zugeordnet.

1006 Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche setzt sich zusammen aus:

- a) dem Wirtschaftswald (Code 1001 + 1002 + 1003 + 1004) und
- b) dem Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (Nichtwirtschaftswald; Code 1005). Auch der gelegentlich vorhandene sog. Grenzwirtschaftswald zählt zum Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb.

1007 Nichtholzbodenfläche

Alle nicht zum Holzboden zählenden Flächen der Waldfläche.

Zur Nichtholzbodenfläche gehören z. B.:

- a) ständige Pflanzgärten und Samenplantagen über 1 ha, soweit sie keine eigenwirtschaftliche Bedeutung haben,
- b) Wege und Schneisen, soweit sie nicht im Holzboden mitenthalten sind,
- c) Haus- und Hofräume der Forstbediensteten einschließlich Gärten (Ziergärten),
- d) Gewässer, soweit sie keine wesentliche eigenwirtschaftliche Bedeutung haben,
- e) Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben usw., soweit sie keine wesentliche eigenwirtschaftliche Bedeutung haben und
- f) Unland, soweit es in organischem Zusammenhang mit dem Forstbetrieb steht oder den Waldverband nicht wesentlich unterbricht.

1008 Forstliche Betriebsfläche

Die forstliche Betriebsfläche umfasst neben der Holzbodenfläche die Nichtholzbodenfläche.

1009 Sonstige Fläche

Alle Flächen, die kein Wald sind (z. B. landwirtschaftliche Flächen), aber dem Betrieb zugerechnet werden.

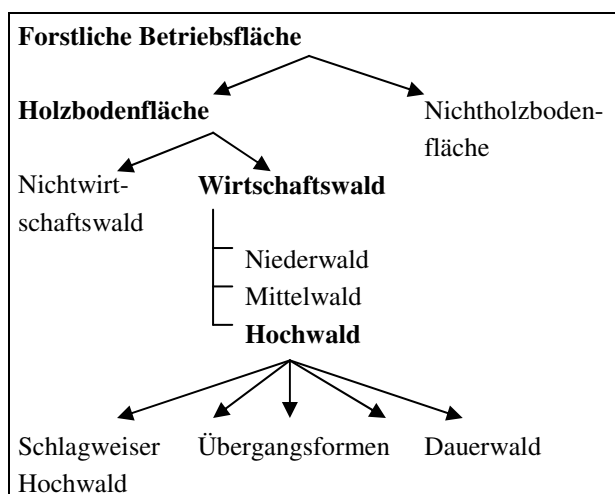
1010 Betriebsfläche

Die Betriebsfläche umfasst die forstliche Betriebsfläche (Code 1008) sowie alle sonstigen Flächen (landwirtschaftlich genutzte Fläche u. a. Code 1009), wenn sie dem Betrieb zugerechnet werden.

2. Struktur des Hochwaldes

In Abschnitt 2 des Erhebungsbogens sind der schlagweise Hochwald nach Altersklassen und Baumarten (Code 2001 – 2008) sowie der Wirtschaftswald nach Baumarten (Code 2009) anzugeben. Maßgeblich ist der Stand der Forsteinrichtung, so dass Abweichungen zur Summe aus Code 1001 bis 1004 (aktuelle Fläche) entstehen können. Bei größeren Flächenzu- und -abgängen (mehr als 10 %) und bei Kalamitäten, die mehr als 10 % des Hochwaldes seit dem Forsteinrichtungsstichtag betreffen, ist eine Fortschreibung der Altersklassenangaben vorzunehmen. Das Einhalten der 10 %-Grenze bei Flächenzu- oder -abgängen wird in der Plausibilitätsprüfung getestet.

Die Flächenhierarchie der Forsteinrichtung zeigt nachstehende Abbildung:



2001 Blöße und 1 – 20 Jahre

Zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen) und schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 1 bis 20 Jahre. Die Flächen sind nach Baumarten zu differenzieren.

2002 21 – 40 Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 21 bis 40 Jahren.

2003 41 – 60 Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 41 bis 60 Jahren.

2004 61 – 80 Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 61 bis 80 Jahren.

2005 81 – 100 Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 81 bis 100 Jahren.

2006 101 – 120 Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse von 101 bis 120 Jahren.

2007 121 und mehr Jahre

Schlagweiser Hochwald der Altersklasse 120 Jahre und mehr.

2008 Schlagweiser Hochwald

Summe der Codes 2001 bis 2007.

2009 Wirtschaftswald

Die Flächen des Wirtschaftswaldes sind den verschiedenen Baumartengruppen zuzuordnen.

3. Hiebsatz, Holzernte und Holzverkauf

Soweit geforderte Angaben nicht vorliegen, sind Aufteilungen auf Holzarten zu schätzen.

3001 Nutzungssatz, Hiebsatz

Planmäßiger jährlicher Hiebsatz des Forsteinrichtungswerkes; soweit vorliegend ist der von der Finanzverwaltung anerkannte (jährliche) Nutzungssatz maßgebend.

3002 bis 3005 Holzeinschlag

Alle im Abrechnungszeitraum auf der Holzbodenfläche eingeschlagenen und gebuchten Derbholzmengen in m³ o.R. (Derbholz ab 7,0 cm Zopfdurchmesser mit Rinde). Noch nicht fertig aufgearbeitetes oder fertig aufgearbeitetes, aber noch nicht gebuchtes Derbholz ist so einzubeziehen, wie es betriebsüblich ist. Holzmengen, die bereits bei der Betriebsabrechnung des Vorjahres oder eines früheren Jahres berücksichtigt wurden, im Abrechnungszeitraum aber erst verkauft worden sind, werden hier nicht mehr erfasst.

3002 Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwelken, außer Stangen- und Industrieholz lang.

3003 Sonstiges verwertbares Holz

3004 Unverwertbares Holz

Holz, das im Wald liegen bleibt und verrottet. Derbholz, das von Selbstwerbern aufgearbeitet wird, gehört je nach Sortenanfall in die Zeile „Stammholz“ – Code 3002 – bzw. in die Zeile „sonstiges verwertbares Holz“ – Code 3003. Der Anfall ist – soweit er nicht gebucht wurde – zu schätzen.

Wird Holz, das zunächst als unverwertbar eingestuft war, später doch z.B. durch Selbstwerber aufgearbeitet, so ist die Menge nach Holzarten getrennt nach Code 3003 "sonst. verwertb. Holz" umzubuchen. Die Erlöse kommen nach Code 4001 – 4004 Spalte 2. Bei kleinen Mengen an unverwertbarem Holz muss nicht nach "sonst. verwertb. Holz" umgebucht werden. In diesem Fall kommen nur die Erlöse nach Code 4008 "Nebenerzeugnisse".

3005 Holzeinschlag insgesamt

Summe der Codes 3002 bis 3004.

3006 bis 3009 Aufarbeitung des Holzes

Die Aufteilung des Einschlages nach Aufarbeitung (Codes 3006 bis 3009), erfolgt ab dem FWJ 2004 ohne unverwertbares Holz.

Der Aufarbeiter des Holzes ist derjenige, der das Sortiment verkaufsfähig ausformt. Entsprechend ist der Holzeinschlag auf die 3 Zeilen zu verteilen.

3006 Frei Stock verkauft / Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigte). Gegebenenfalls ist der Wert durch Differenzbildung (Code 3005 – (3004+3007+3008)) zu ermitteln.

3007 Unternehmer

Sind betriebsfremde Kräfte im Auftrag des Betriebes mit der Aufarbeitung befasst, so handelt es sich um Unternehmerleistungen. Die Aufteilung auf Holzarten ist ggf. zu schätzen.

3008 Eigenregie

Durch betriebseigene Kräfte aufgearbeitetes Holz.

Ist in Einzelfällen Holz teils in Eigenarbeit und teils durch Unternehmer eingeschlagen und aufgearbeitet worden, so ist die Menge gutachtlich aufzuteilen.

Die Codes 3006 + 3007 + 3008 + 3004 müssen wiederum den Holzeinschlag insgesamt (Code 3005) ergeben.

3009 Im Stücklohn/Prämienlohn

Durch betriebseigene Arbeitskräfte (Eigenregie) im Stücklohn/Prämienlohn aufgearbeitetes Holz.

3010 Energieholz

Menge des im Berichtsjahr für Zwecke der Energiegewinnung verkauftes Holz. Hierbei ist es unerheblich ob in Eigenregie oder durch Selbstwerber eingeschlagen. Zum Beispiel:

Brennholz (in langer Form und aufgesetzt)
Waldhackschnitzel
Kleinselbstwerber - Brennholzlose

3011 Verkauftes Holz aus Einschlügen des Berichtsjahres

Einzutragen ist das im Berichtsjahr zu regulären Preisen verkaufte Holz, dass auch im Berichtsjahr eingeschlagen wurde. Diese Mengen korrespondieren mit den Einnahmen in Abschnitt 4, Spalte 3.

3012 Verkauftes Holz aus Einschlügen der Vorjahre

Einzutragen ist das im Berichtsjahr zu regulären Preisen verkaufte Holz aus Einschlügen der Vorjahre. Diese Mengen korrespondieren mit den Einnahmen in Abschnitt 4, Spalte 4.

3013 Unverkauftes Holz aus Einschlügen des Berichtsjahres

Menge des im Berichtsjahr eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzes. Unverwertbares Holz bleibt unberücksichtigt. Diese Mengen korrespondieren mit den Wertansätzen in Abschnitt 4, Spalte 5.

3014 Naturalentnahmen

Anzugeben sind die im Berichtsjahr unentgeltlich entnommenen Holz mengen (in der Regel Eigenverbrauch und/oder Forstberechtigungen sowie die verloren gegangenen Holz mengen). Diese Mengen korrespondieren mit den kalkulierten Erträgen in Abschnitt 4, Spalte 7, korrigiert um Mindereinnahmen aufgrund verbilligter Abgaben.

Die Gegenbuchung auf der Aufwandseite (vgl. Abschnitt 4-1) ist zu beachten!

Die Summe der Codes 3011 + 3013 + 3014 muss dabei dem Holzeinschlag insgesamt (Code 3005 – 3004) entsprechen.

4. Ertrag

4001 bis 4006 Vorbemerkungen Holzverkauf

Bei der Erfassung der Erträge wird zunächst von den **Einnahmen im Berichtsjahr** (Spalten 2, 3 und 4) ausgegangen. Diese Spalten sind die Basis für die Geldrechnung und stellen damit die Grundlage zur Ermittlung der Zeitraumliquidität der Abrechnungsperiode dar.

Um den Erfolg einer Periode zu ermitteln, reichen die Einnahmen nicht aus. Es ist erforderlich, sowohl Wertansätze für **unverkaufte Holz mengen aus Einschlügen des Berichtsjahres als auch aus Einschlügen der Vorjahre** zu berücksichtigen. Hinzu kommen **naturale und sonstige kalkulative Erträge**. Diese werden in den Spalten Spalte 5, 6 und 7 ausgewiesen. Die Buchungen erfolgen wie folgt:

Spalte 2 Einnahmen im Berichtsjahr aus Holzverkäufen an Selbstwerber (das verkaufte Holz aus eigenem Einschlag wird in Spalte 3 ausgewiesen) und alle übrigen Einnahmen.

+
Spalte 3 Einnahmen aus im Berichtsjahr eingeschlagenem Holz.

+
Spalte 4 Einnahmen aus in Vorjahren eingeschlagenem Holz.

+
Spalte 5 In dieser Spalte werden die Herstellungskosten für das unverkaufte Holz aus Einschlügen des Berichtsjahres verbucht.

-
Spalte 6 Wert der Herstellungskosten des verkauften Holzes aus Einschlügen der Vorjahre.

+
Spalte 7 Naturalentnahmen (Eigenverbrauch, Wertminderung – Wert des Holzes, das an Berechtigte, Deputatempfänger und andere kostenlos oder verbilligt abgegeben wurde; im Betrieb verbrauchtes Holz, Holzverluste). Bei verbilligter Abgabe nur die Erlöseinbuße.

Für folgende in Spalte 7 eingetragenen kalkulatorischen Erträge soll eine Gegenbuchung beim Aufwand erfolgen:

- an Deputatempfänger abgegebenes Holz: bei Gehältern und Lohnnebenkosten Code 5002 oder 5005
- Holzverluste: bei Verlusten Code 5013
- im Betrieb verbrauchtes Holz: bei Verbrauch eigener Erzeugnisse Code 5015

= **Spalte 8** Ertrag der Abrechnungsperiode des Unternehmens

Die Erlöse sind im Allgemeinen den Rechnungen zu entnehmen; d.h. es ist unerheblich, ob frei Hiebsort, frei Waldstraße, ob entrindet oder unentrindet usw. verkauft wird. Die Einnahmen werden entsprechend der Angabe im Code 0009 mit oder ohne Mehrwertsteuer verbucht. Gewährte Skonti sowie Verzugs- und Stundungszinsen sind – wie in der Buchführung üblich – zu berücksichtigen.

Absatzfondsbeiträge werden vom Rechnungsbetrag abgezogen, soweit sie nicht als Ausgaben (vgl. Betriebssteuern, Beiträge (Code 5008)) erscheinen.

Erträge und Aufwendungen für Holzeinschlag außerhalb vom Produktbereich 1 (z.B. aus Schutzgründen), werden bei den betreffenden Produktbereichen gebucht. Die Holzmenge

wird beim Einschlag im Abschnitt 3 des Forstbogens mit eingestellt.

Für Testbetriebe des **Staatswaldes** der Bundesländer (alle Rechtsformen) gelten die folgenden Verbuchungsvorgaben für **Zuschüsse/ Zuführungen/ Zahlungen/ Produktabgeltungen/ Transfererträge** des Trägers (i.d.R. Land) an den Betrieb zur Erfüllung von übertragenen / zu leistenden Aufgaben (insb. in den PB 2-5 nach DFWR). Derartige Erlöse / Erträge sind nicht unter Fördermittel o.ä. zu erfassen, sondern im Abschnitt 4 Codes 4013-4016 als Ertrag im jeweiligen Produkt zu verbuchen. **Echte Fördermittel** des Landes, der EU oder anderer Institutionen sind weiterhin unter Fördermittel zu buchen.

4006 Holz zusammen

Code	4006	ist die Summe der Codes
	4001	Eiche
	4002	Buche und sonstiges Laubholz
	4003	Fichte, Tanne, Douglasie
	4004	Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz

Der gesonderte Ausweis des Selbstwerberholzes in Spalte 2 ist zu beachten.

4007 Erstattete Rücke- und Entrindungskosten

Soweit nicht in Code 4006 enthalten.

4008 bis 4016 Vorbemerkung

Bei Nebenerzeugnissen, Liegenschaften, Jagd, Fischerei usw. soll aus Vereinfachungsgründen von einer Jahresabgrenzung und von der Berücksichtigung verbilligter und kostenloser Abgaben abgesehen werden. Deshalb sind bei den nachfolgenden Codes 4008 bis

4016 die Spalten 3 bis 6 gesperrt. Entsprechende Buchungen bei Aufwand (Gegenbuchungen im BAB zu diesen Erträgen) werden nicht vorgenommen.

4008 Forstliche Nebenerzeugnisse

Einnahmen aus dem Verkauf von Nebennutzungserzeugnissen (z.B. Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum).

4009 Liegenschaften

Pacht- und Mieteinnahmen aus Liegenschaften.

4010 Jagd, Fischerei

Wildbreterlöse, Verkauf von Abschüssen, empfangener Wildschadenersatz, Rückersatz für Wildschadenverhütungsmaßnahmen, Jagdpachteinnahmen, andere Jagdnutzungseinnahmen, Einnahmen aus Fischerei u.ä.

Die Einnahmen für Jagdpacht sollten möglichst auf die forstliche Betriebsfläche reduziert werden.

4011 Sonstige Erträge

Alle sonstigen dem Produktbereich Holz zuzuordnenden Einnahmen: z.B. Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter nicht aktivierter Kleingeräte, Veräußerungsgewinne beim Verkauf oder Entnahme aktivierter Maschinen und Geräte.

Hinweis: Die Einnahmen aus Verkäufen gebrauchter Maschinen werden in voller Höhe in Code 4011, Berichtsjahr Sp. 2, verbucht. Der

Buchwertabgang kommt mit negativen Vorzeichen in Sp. 7. Die Differenz ergibt dann den Ertrag.

Einnahmen, die der Waldbesitzer für Schäden an seinem Eigentum erhält, z.B. Manöverschäden, Waldbrand (auch Auszahlung von Versicherungssummen); ohne Entschädigung für Enteignung von Flächen.

Wildschadenersatz ist bei Einnahmen aus Jagd zu buchen (Code 4010).

4012 Summe Produktbereich Holz und andere Erzeugnisse

Summe der Codes 4001 bis 4011.

4013 Schutz und Sanierung

Einnahmen aus Ausgleichszahlungen für umweltspezifische Einschränkungen oder im Rahmen von Vertragsnaturschutz.

4014 Erholung und Umweltbildung

Einnahmen aus Schutzhütten, Erholungseinrichtungen, Vorträgen, Führungen, Ausstellungen.

4015 Leistungen für Dritte

Einnahmen aus Arbeiten für fremde Betriebe, Erlöse aus Gutachten und sonstige fachliche Leistungen für Dritte. Hierzu rechnen auch die Einnahmen für die forstliche Betreuung anderer Betriebe (solche Einnahmen treten überwiegend bei Landesforstverwaltungen auf, vgl. Ausgaben für Betreuung bei Code 5001).

4016 Hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben

Einnahmen aus Gebühren für Stellungnahmen, Fachplanungen, Inventuren usw.

4017 Förderungsmittel

Empfangene Förderungsmittel (Zuschüsse) aus öffentlichen Haushalten (in der Regel EU, Bund oder Land); es werden lediglich die im Berichtsjahr eingegangenen Beträge gebucht und im Abschnitt 7 (Code 7006) nach folgenden Förderungszwecken unterschieden:

1. Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen
2. Schutz und Sanierung
3. Erholungswald und Umweltbildung
4. Leistungen für Dritte

Beim Aufwand, Abschnitt 5, ist der gesamte Aufwand für die geförderten Maßnahmen zu buchen; die anteiligen Förderungsmittel dürfen dort nicht abgezogen werden. Förderungsdarlehen werden nicht erfasst. Die dafür gezahlten Zinsen sind im Abschnitt 5, Code 5010 zu verbuchen.

4018 Insgesamt

Summe der Codes 4012 bis 4017.

5. Betriebsabrechnungsbogen

KOSTENARTEN

Vorbemerkung

Der Aufwand ist nach Art des Verbrauchs nach nachfolgend aufgeführten Positionen (Kostenarten) zu unterscheiden. In den **Privat- und Körperschaftswaldbetrieben** sind die Kostenarten des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) der Spalte 1 (Codes 5001 bis 5015 bzw. 5101 bis 5115) zu verwenden.

In den **Staatswaldbetrieben** wird bei den Kostenarten auf folgende Differenzierungen verzichtet:

- Der Code 5001/5101 (Betreuung u. Anteil höherer Instanzen) wird im Code 5002/5102 (Gehälter u. Bezüge) mit erfasst.
- Der Code 5003/5103 (Löhne) beinhaltet auch die Codes 5004/5104 und 5005/5105.
- Der Code 5008/5108 (Betriebssteuern, Beiträge.....) beinhaltet auch die Codes 5009/5109 und 5010/5110.

Die Kostenarten der Codes 5003 bis 5007, 5011, 5012, 5014 und 5015 sind nach dem wirklichen Verbrauch auf die Kostenstellen (Spalten) zu verrechnen. Die Kostenarten der Codes 5001/5101, 5002/5102, 5008/5108, 5009/5109, 5010/5110 und 5013/5113 sind im Allgemeinen den Kostenstellen nicht zurechenbar und werden i. d. R. im Abschnitt 51 in die Spalten 11, 12 und 13 (Verrechnungskostenstellen) gebucht. Lediglich bestimmte Gehälter für eigens dafür eingestellte Personen (Code 5102), Betriebssteuern (Code 5108), Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte (Code 5109) und Verluste (Code 5013/5113) können z. T. direkt den Kostenstellen zugerechnet werden.

In den Kostenarten (insbesondere beim Anlagenkauf, Code 5011/5111) und demzufolge in den Kostenstellen sind auch Ausgaben für Investitionen (Anschaffung und Herstellung

sowie wesentliche Instandsetzungen von Anlagegütern) enthalten. Die Ausbuchung der Investitionen erfolgt bei den Codes 5019/5119 (siehe dort).

5001/5101 Betreuung und Anteil höherer Instanzen

(**Staatswaldbetriebe:** Betreuung u. Anteil höherer Instanzen wird mit im Code 5002/5102 erfasst).

Ausgaben für Betreuung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Staat, LwK usw.) und andere fachliche Betreuer (nicht jedoch forstliche Zusammenschlüsse) für laufende Verwaltungsleistungen (z. B. Beförderung). Hierzu gehören auch die Entgelte für Holzaufmessung, Verkaufsvermittlung usw. durch solche Stellen. Der Wert der empfangenen kostenlosen Betreuung bzw. deren Verbilligung (im Körperschafts- und Privatwald) ist als kalkulatorischer Aufwand zu buchen (Code 5001, Spalte 3 bzw. Code 5101 Spalte 11); zusätzlich ist dieser Wert auch in Code 7005, Spalte 5 anzugeben.

- vgl.:
- Betriebssteuern, Beiträge, Versicherungen usw. (Code 5008/5108)
 - Unternehmerleistungen (Code 5007/5107),
 - Büro- und sonstige Ausgaben, Zinsen (Code 5010/5110).

Auf den Forstbetrieb entfallender Anteil der Verwaltungsausgaben **höherer Instanzen** (Zentrale usw.) des Unternehmens:

- z. B.:
- Zentralinstanzen wie Ministerien, Hauptverwaltung,
 - Mittelinstanzen,
 - Forsteinrichtungen, Forstverwaltung,
 - Hochbau- und Kassenverwaltung bzw. Rentei,
 - Gemeindeverwaltung einschließlich Kasse.

Die gezahlten Beträge lassen sich meist nur kalkulatorisch herleiten (Abschnitt 50, Spalte 3).

Werden bei Auswertungen für höhere Betriebseinheiten (z. B. eine Landesforstverwaltung) die Aufwendungen der höheren Instanzen bei verschiedenen Kostenarten eingesetzt, so entfällt die Kostenart „Anteil höherer Instanzen“.

5002/5102 Gehälter und Bezüge einschließlich Nebenkosten

(**Staatswaldbetriebe:** einschl. Betreuung u. Anteil höherer Instanzen Codes 5001/5101).

Gehaltszahlungen an diensttuende Gehaltsempfänger – auch Jagdpersonal – einschließlich Zulagen (z. B. Orts-, Kinder-, Stellenzuschlag), Zuwendungen und Aufwandsentschädigungen, soweit sie Bestandteile der periodischen Gehaltszahlungen sind, Löhne von Verwaltungsarbeitern (einschließlich Raumpflege), Bezüge für in Ausbildung befindliche Kräfte werden erfasst.

Gesetzliche, tarifliche und freiwillige Leistungen für Gehaltsempfänger und Verwaltungsarbeiter. Dazu gehören z. B.:

Pensionen, Altersversicherungen, Sozialversicherungsanteile (einschließlich Nachversicherung), Hinterbliebenenversorgung, Weiter- und Höherversicherung, Unfallversicherung, Unfallrenten, vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Jubiläumszuwendungen, Unterstützungen, Beihilfen, Zuschüsse zu privaten Versicherungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Deputate in Holz (kalkulatorisch), usw.

In der Regel werden die Pensionslasten im Testbetriebsnetz in Höhe von 30% der Bezüge der aktiven Beamten als kalkulativer Aufwand im Code 5002/5102 verbucht. Im Erfassungsbogen wird im Code 0007 per Schlüsselzahl ab dem FWJ 2004 abgefragt, ob diese Verbuchung erfolgt ist. Sind die Pensionslasten nicht verbucht worden, muss im Code 0008 die Höhe der Bezüge der aktiven Beam-

ten in € angegeben werden. BMELV wird dann per Programm die Pensionslasten berechnen, sie in Code 5002 Spalte 2 einsetzen und dann in gleicher Weise auf die Produkte verteilen, wie der übrige Verwaltungsaufwand verteilt wurde.

Außerdem sind hier die folgenden personalbezogenen Sachausgaben für Gehaltsempfänger und Verwaltungsarbeiter zu buchen:

Dienstaufwandentschädigungen, Kleidergeld, Jagdaufwand, Schussgelder, Diensthundegeld, Kfz-Entschädigung, Reisekosten, Entschädigung für im Dienst beschädigte Sachen, Umzugskosten, Treuegeld, Aus- und Fortbildung sowie Lehrgangsgebühren.

5003/5103 Löhne

(**Staatswaldbetriebe:** einschl. Lohnnebenkosten und anerkannter Aufwand (Codes 5004/5104 und 5005/5105)).

Lohnausgaben für im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigte Lohnempfänger einschließlich entlohnte Familienarbeitskräfte, Aushilfskräfte sowie Haumeister-Vergütungen (Löhne von Verwaltungsarbeitern siehe Gehälter und Bezüge (Code 5002/5102); Werkzeuggeld, siehe anerkannter Aufwand (Code 5005/5105)).

Hierzu gehören auch alle Sonderlöhne, soweit sie als Zuschläge und Zulagen zum Grundlohn je Arbeitsstunde bzw. Tarifstunde berechnet werden.

- z. B.:
- Facharbeiter-, Vorarbeiter- und Haumeisterzulage,
 - technische Zulage und Gefahrenzuschlag,
 - allgemeine Zulage,
 - Zuschlag für Sonn- und Feiertage, Überstunden,
 - Nachtarbeit,
 - Stücklohnausgleichszuschlag.

Die erfassten Löhne müssen mit den produktiven Arbeitsstunden korrespondieren (siehe Abschnitt 6).

Lohnnebenkosten erscheinen unter Code 5004/5104.

Ausbildung

(Aufwendungen für die Ausbildung werden dem Produktbereich „Leistungen für Dritte“ zugeordnet)

Ausbildung zum Forstwirt

- Ausbildungsvergütung,
- Pauschalzuschlag,
- Reisekosten Familienheimfahrt,
- Wegegeld – Pauschale für Auszubildende,
- Urlaubsabgeltung für Auszubildende,
- Sozialversicherungsbeiträge für Auszubildende,
- VBL-Beiträge für Auszubildende,
- Vermögenswirksame Leistungen für Auszubildende,
- Sachkosten für Auszubildende,
- Körperschutzmittel für Auszubildende,
- Kosten Ausbilder (incl. LGK),
- Sachkosten Transport Auszubildende.

Ausbildung von Studenten und Praktikanten

- Vergütungen,
- Versicherungsbeiträge (Sozialversicherungsbeiträge),
- Körperschutzmittel für Studenten und Praktikanten.

5004/5104 Lohnnebenkosten

(**Staatswaldbetriebe:** Lohnnebenkosten werden mit bei den Löhnen in Code 5003/5103 gebucht).

Hier sind die nachstehend aufgezählten Aufwendungen ohne Differenzierung zu buchen. Die Landesforstverwaltungen sind übereingekommen, für den Staatswald eine Untergliederung nach den folgenden Ordnungsziffern vorzunehmen und als Anlage zur Kennzahlenübersicht zu geben. In den Lohnnebenkosten ist im Einzelfall auch kalkulatorischer

Aufwand (vgl. Ziffer 5 Naturalleistungen) enthalten. Im Allgemeinen werden die Lohnnebenkosten mit den Löhnen geschlüsselt (als prozentualer Zuschlag zu diesen). Lohnnebenkosten die in Zusammenhang mit der Ausbildung entstehen, werden dem Produktbereich „Leistungen für Dritte“ zugeordnet.

Lohnfortzahlung:

- Urlaub,
- Krankheit,
- Unfall,
- persönliche Gründe,
- Schlechtwetter,
- Feiertage,
- Betriebsveranstaltungen,
- EMS-Reparatur ab 2. Std.,
- Personalvertretung,
- LFZ-Fortbildung,
- sonstige LFZ-Zeitlohn,
- sonstige LFZ-Durchschnittslohn.

Übrige Bezüge:

- Sozialzuschlag,
- Krankengeldzuschuss,
- Anteilige Einmalzahlung,
- Zuwendung,
- Treuegeld,
- Urlaubsgeld,
- Urlaubsabgeltung,
- Vermögenswirksame Leistungen,
- Beihilfe, Sterbegeld, Unterstützung,
- Wintergeld,
- Zuschuss Mutterschutz,
- Anteilige Altersteilzeit-Aufstockungsleistungen.

Versicherungsbeiträge:

- Sozialversicherungsbeiträge,
- VBL-Umlage,
- Pauschale Steuer VBL.

Berufsbezogener Aufwand:

- Unfallversicherung (nicht Berufsgenossenschaft, siehe hierzu Code 5008/5108),
- Waldarbeiter-Körperschutzmittel,
- Wegegeld,
- Bewegliche Unterkünfte,
- Sachkosten Waldarbeitertransport,
- Abgabe Schwerbehinderte,

- Sonstiges, Sachaufwand N 93., Waldarbeiter – Untersuchungen.

Zur Abgrenzung von Unternehmerleistungen vgl. mit Code 5007/5107.

Naturalleistungen:

Geldwerter Vorteil für Dienstwohnungen, Holz und sonstige Naturalleistungen.

5005/5105 Anerkannter Aufwand für Waldarbeiter

(**Staatswaldbetriebe:** Anerkannter Aufwand für Waldarbeiter wird mit bei den Löhnen in Code 5003/5103 gebucht).

- Motorsägenentschädigung,
- Werkzeugentschädigung,
- Waldarbeitereigene Maschinen,
- Reise-, Umzugskosten, Trennungsgeld,
- Kfz-/Fahrrad-Entschädigung,
- Transportentschädigung,
- Sonstiger anerkannter Aufwand, Sachschäden, Beschaffungsbeihilfe.

5006/5106 Materialaufwand

Beschaffung und Verbrauch von Material jeder Art für Betriebsarbeiten (für Verwaltung siehe Code 5010/5110). Hierzu gehören:

- Pflanz- und Saatgut, Düngemittel, Chemikalien, Wege- und Zaunbaumaterial usw.;
- Energie und Wasser (nur für Betriebsarbeiten, soweit getrennt erfassbar);
- Hilfs-, Betriebs- und Brennstoff; Betriebskosten waldarbeitereigener Maschinen, soweit nicht unter anerkannter Aufwand oder Unternehmerleistungen;
- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen werden – soweit es sich um Investitionen handelt – beim Anlagenkauf (Code 5011/5111) ausgewiesen.

Als Materialaufwand werden nur die Fremdbezüge (einschließlich Transportkosten) erfasst; im eigenen Betrieb erzeugtes Holz wird als „Verbrauch eigener Erzeugnisse“ (Code 5015/5115) gebucht.

5007/5107 Unternehmerleistungen

Arbeits- und Dienstleistungen durch Unternehmer oder forstliche Zusammenschlüsse **einschließlich** der zusammen mit der Arbeits- und Dienstleistung in Rechnung gestellten Materialien. Hierzu gehören z. B.:

- Einschlagsunternehmen, Holzfuhrlaute, Anmietung von Maschinen, Bauarbeiten durch Unternehmer;
- Waldarbeiter mit eigenem Schlepper, soweit außerhalb des Arbeitsvertrages und gewerbesteuerlich zulässig;
- Leistungen von Werkstätten und Spezialbetrieben.
Vergleiche Beiträge (Code 5008/5108).
Vergleiche Leistungen aus anderen Betrieben des Unternehmens (Code 5015/5115).

5008/5108 Betriebssteuern, Beiträge, Versicherungen usw.

(**Staatswaldbetriebe:** einschl. Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte, Büroausgaben, Zinsen (Codes 5009/5109 und 5010/5110).

Grundsteuer, Kreisumlage (nur bei gemeindefreien Gebieten), Kfz-Steuer, Jagdsteuer und dgl. Im Kommunalwald ist die Grundsteuer kalkulatorisch zu ermitteln.

Sonstige Abgaben, Gebühren und Zwangsbeiträge. Hierzu sind insbesondere die Beiträge an öffentlich-rechtliche Institutionen wie:

- Landwirtschaftskammern,
- Wasser- und Bodenverbände,
- Flurbereinigung,
- Teilnehmergeinschaft,
- Fischereigenossenschaften,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft und
- Absatzfondsbeiträge

- Zertifizierungskosten (Verbuchung über die Verrechnungskostenstelle Verwaltung und anschließend verteilen über Zeile 5017/5117).

Landesforstverwaltungen, die keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft abführen, sondern die entsprechenden Leistungen bei Unfällen usw. direkt erbringen, verbuchen diese Aufwendungen ebenfalls hier.

Beiträge zu anderen Vereinigungen (z. B. forstliche Zusammenschlüsse), Organisationen und dgl., soweit als Betriebsausgaben anzusehen.

Versicherungsprämien für Gebäude, Inventar, Zugtiere, Maschinen, Waldbrand und dgl. sowie Haftpflichtversicherungen, soweit als Betriebsausgaben anzusehen.

Vergleiche Betreuung (Code 5001/5101) und Unternehmerleistungen (Code 5007/5107).

5009/5109 Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte

(**Staatswaldbetriebe:** Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte werden mit bei den Betriebssteuern, Beiträge, Versicherungen in Code 5008/5108 gebucht).

Gebäudemieten, Flächenpachten (z. B. Jagdpacht).

Hier sind auch einmalige und dauernde Entgelte und Zuschüsse für die Benutzung fremden Eigentums zu buchen, z. B.:

- Zuschüsse für Bau und Unterhaltung fremder Wege,
- auch öffentlich-rechtlicher Art,
- Entgelte für die Benutzung fremder Wege.

Material und Arbeitsleistungen des Betriebes für solche Zwecke siehe unter Löhne (Code 5003/5103) und Materialaufwand (Code 5006/5106).

5010/5110 Büroausgaben, Zinsen und sonstige Ausgaben

Staatswaldbetriebe: Büroausgaben, Zinsen und sonstige Ausgaben werden mit bei den Betriebssteuern, Beiträge, Versicherungen in Code 5008/5108 gebucht).

Material und Unternehmerleistungen für das Büro (nicht jedoch für Gebäude), z. B.:

- Schreibpapier, Kleinmaterial, Bücher, Zeitschriften,
- Strom, Wasser, Heizmaterial,
- Porto, Telefon,
- Büromaschinen, deren Wartung und Reparaturen,
- Sachausgaben für die EDV (einschließlich Miete von Anlagen).

Außerdem sind solche Beträge des Verwaltungsbereiches aufzuführen, die sich in die übrigen Kostenarten nicht einordnen lassen.

Ausgaben für Sachverständige, Buchführung, Prüfung und Beratung, Gerichts- und ähnliche Kosten, **gezahlte** Zinsen, gewährte Skonti, soweit in der Buchführung als Ausgabe erfasst.

5011/5111 Anlagenkauf

Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Transport und erste Inbetriebnahme). Die **dabei angefallene Mehrwertsteuer kann bei sonstigen Ausgaben gebucht werden**, wenn aus steuerlichen Gründen erforderlich.

5012/5112 Abschreibungen (kalkulierter Aufwand)

Buchmäßige Wertminderung eines Anlagegutes (einer Investition), die etwa der tatsächlichen Wertminderung durch Verschleiß, technische Veralterung usw. entspricht und dadurch zu betrieblichem Aufwand wird bzw., die aus steuerlichen Gründen erfolgt.

Für die betriebswirtschaftliche Rechnung gelten als **Investitionen**:

- Wege,
- Gebäude,
- Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,
- EDV-Programme

und aus steuerlichen Gründen:

- Erstaufforstungen,
- Astung
- Kulturzäune,
- Meliorationen.

Eine Investition liegt nur dann vor, wenn bestimmte Wertgrenzen überschritten worden sind. Andernfalls liegt laufender Aufwand vor. Die Wertgrenzen sollen im Allgemeinen nach den steuerlichen Vorschriften bestimmt werden.

Die **Investitionen werden** mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungsaufwand „aktiviert“, d. h. **bei Code 5019/5119 ausgebucht**, da sie zuvor als Aufwand entweder bei Anlagenkauf (Code 5011/511) oder bei anderen Investitionen in sonstige Positionen der Codes 5001/5101 bis 5015/5115 eingegangen sind. Der Begriff „Aktivierung“ ist betriebswirtschaftlich ausgerichtet und folgt nicht immer steuerlichen Vorschriften. In der Buchführung der Forstbetriebe ist für die hier bezweckte Ausgliederung der Investitionen Vorsorge zu treffen.

Instandsetzungen, Großreparaturen u. ä. gelten ebenfalls als Investitionen, wenn die Wertgrenzen (Zeitwert) überschritten werden.

Anschaffungen von Grundstücken, Ablösung von Rechten aller Art und Wiederaufforstungen sind nicht als Investitionen zu erfassen.

Die **Abschreibung** erfolgt linear (in jährlich gleichbleibenden Beträgen) und bemisst sich – auch im Staats- und Körperschaftswald – grundsätzlich nach den steuerlichen Vorschriften.

Stehendes Holz wird nicht abgeschrieben.

5013/5113 Verluste

(zum Teil kalkulierter Aufwand, soweit nicht als Minderung im Ertrag oder als sonstige Aufwandsbuchung erfasst)

Der hier anzusetzende Betrag soll sich aus dem Wert aller Verluste durch Diebstähle, Manöverschäden und anderer Sachbeschädigungen (auch an Waldbeständen sowie Grund und Boden), vom Betrieb zu zahlender Schadensvergütungen (auch für Wildschäden), Forderungsausfälle, Maschinenbruch, Lager Schäden an Holz usw. zusammensetzen.

Da diejenigen Betriebsarbeiten, die der Beseitigung und Verhinderung von Schäden dienen (z. B. Wegeausbesserung, Pflanzung, Forstschutzmaßnahmen), als Löhne und Sachkosten bei den betreffenden Kostenstellen gebucht werden, bleiben hier lediglich kalkulatorische Verluste sowie Entschädigungszahlungen, die der Betrieb leistet. Empfangene Entschädigungsbeträge werden den Produktgruppen zugeordnet.

Zweifache Buchungen (z. B. kalkulierter Schadensbetrag und Löhne für Schadensbeseitigung) sind zu vermeiden.

5014/5114 Eigentätigkeit

(kalkulierter Aufwand)

Die Eigentätigkeit im Betriebs- und Verwaltungsbereich des Betriebsinhabers einschließlich der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte im Privatwald wird zu dem Wert angesetzt, der für fremde Arbeitskräfte in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen zu zahlen wäre. Als Anhaltswerte können hierbei die Lohn- bzw. Gehaltszahlungen für Arbeiter und Angestellte in vergleichbaren Betriebsgrößen des Körperschafts- und Staatswaldes dienen.

5015/5115 Verbrauch eigener Erzeugnisse und von Leistungen aus anderen Bereichen des Unternehmens

(kalkulierter Aufwand)

Hier soll der Wert des im eigenen Betrieb **erzeugten und verbrauchten Holzes** (z. B. für Zäune, feste Schutzhütten) eingesetzt werden als Gegenposten zu den gebuchten Erträgen aus Holz (Codes 4001 bis 4004).

Der Verbrauch anderer Erzeugnisse als Holz wird nicht berücksichtigt.

Beim Verbrauch von **Leistungen** aus anderen Betrieben bzw. Bereichen des Unternehmens handelt es sich um kalkulatorische Vorgänge, (z. B. Löhne, Material (Dünger usw.), anteilige Unternehmerleistungen, Maschinenarbeit aus dem landwirtschaftlichen Bereich und um Leistungen anderer Betriebe bzw. Bereiche desselben Unternehmens, z. B. auch Leistungen von Maschinenhöfen und Maschinenforstämtern für andere Forstbetriebe des selben Unternehmens.

5016/5116 Zusammen

Summe der Codes 5001 bis 5015,
bzw. Summe der Codes 5111 bis 5115.

5017/5117 Verteilung Verwaltungsaufwand

In dieser Zeile werden die in der Verrechnungskostenstelle „Aufwand Verwaltung“ enthaltenen Beträge vollständig auf die Kostenstellen (Spalten) verteilt.

Der **Personalaufwand** ist nach **Zeitanteilen** gewogen mit Personalkosten, der Verwaltungssachaufwand nach geeigneten Schlüsseln auf die Produktbereiche zu verteilen. Wenn für die Erfassung der Zeitanteile entsprechende Aufschriebe nicht möglich sind,

können auch sachgerechte Schätzungen genügen. Zum **Verwaltungsaufwand** gehören:

- Bezüge und Gehälter für Beamte und Angestellte, zuzüglich Gehaltsnebenkosten und Pensionszuschlag (i.d.R. pauschaliert 30 % bei Beamten),
- Sachaufwand für Bürobetrieb, EDV, Kfz-Haltung, Steuern, Abgaben, Beiträge, Versicherungen, Gebäudeabschreibungen, Mieten, sonstiger Sachaufwand.

5018/5118 Verteilung Maschinen

In dieser Zeile werden die in der Verrechnungskostenstelle „Eigene Maschinen und Fuhrpark“ (Abschnitt 51, Spalte 13) enthaltenen Beträge (abzüglich der Investitionen, vgl. Code 5019/5119) vollständig auf die Kostenstellen (Spalten) verteilt.

Die Verteilung erfolgt zweckmäßigerweise nach den geleisteten Maschinenbetriebsstunden und deren Wert. Der Aufwand für Dienstkraftwagen ist der Verrechnungskostenstelle Verwaltung (Abschnitt 51, Spalte 11) zuzubuchen.

5019/5119 Anlagenzugang

Vergleiche die Ausführungen zur Ausbuchung der Investitionen bei Code 5011/5111. Die Eintragungen werden positiv vorgenommen und bei der EDV-Erfassung automatisch abgezogen.

Die Werte müssen nicht mit denen der Zeile „Anlagenkauf“ (Code 5011/5111) übereinstimmen, da auch bei anderen Kostenarten Herstellungsaufwand für eine Investition eingegangen sein kann, z. B. Material bei Wege Neubauten, Pflanzen bei Erstaufforstung.

Hinweis: Aufgrund der Steuerrechtsprechung kann der Aufwand für die Forsteinrichtung nicht mehr aktiviert wer-

den. Er ist vielmehr im Jahr des Anfalls in voller Höhe zu verbuchen. (Verbuchung im Code 5010, Sp. 2 u.5, Einstellung in die Verrechnungskostenstelle Code 5110, Spalte 11 und anschließend über Zeile 5017/5117 dem Produktbereich 1 zugeteilt)

5020/5120 Insgesamt

Die Summe der Codes 5016 bis 5019 bzw. 5116 bis 5119 ist als „Summe des einschlagbezogenen Aufwandes“ herzuleiten. Der Betrag in Spalte 2 lässt in Verbindung mit der Summe der Einnahmen (Abschnitt 4, Spalten 2, 3 und 4) Rückschlüsse auf die Liquidität des Betriebes zu.

KOSTENSTELLEN

Vorbemerkungen

Im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) werden Produkte, Produktgruppen bzw. Produktbereiche (dies sind z.B. Holzeinschlag, Produktion von Holz oder Schutz und Sanierung) als Kostenstellen definiert. Sie erscheinen als Spalten im BAB. Prinzipiell könnte jede Kostenart in jeder Kostenstelle auftreten, doch sind die Felder gesperrt, in denen keine Eintragungen erfolgen sollen. Zur Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen wird im Übrigen auf die „Vorbemerkungen“ zu den Kostenarten (S. 5 – 1) verwiesen.

Abschnitt 50

Spalte 2: Ausgaben lt. Buchführung

Als Betrieb im Sinne des BAB gilt der Unternehmenszweig Forstwirtschaft, im Wesentlichen also: Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben.

Als grundsätzliches Kriterium gilt außerdem, dass für alle Bereiche, deren Aufwendungen erfasst werden, auch die zugehörigen Erträge ausgewiesen werden müssen und umgekehrt.

Spalte 3: Kalkulierter Aufwand

Eintragungen aller kalkulatorischen Beträge, die zur Bereinigung der Ausgaben (Spalte 2) zum Aufwand (Spalte 5) erforderlich sind. Negative Beträge erhalten Minus-Vorzeichen (Code 5019, Spalte 3).

Spalte 4: Periodenfremder Aufwand

Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes.

Spalte 5: Unternehmensaufwand

Summe der Spalten 2 bis 4 (Sp. 2 + Sp. 3 – Sp. 4), zugleich Summe der Spalten 5 bis 9, im Abschnitt 51.

Spalte 6: Holzeinschlag

(einschl. Rücken, wenn nicht in Spalte 7 separat ausgewiesen).

Alle Einschlagstätigkeiten (Fällen, Entasten, Einschneiden, Vermessen, Entrinden usw.) – einschließlich Vorliefern durch Waldarbeiter, soweit in Hauerlohn für Fällung und Aufarbeitung enthalten – zur Erzielung verkaufsfähiger Sorten bzw. zur Ernte von Derbholz. Abgrenzung von „Waldpflege“ siehe Spalte 9. Zum Holzeinschlag rechnen auch alle Einschlagstätigkeiten durch Unternehmer.

Die Zertifizierungsgebühr ist nicht der Produktgruppe "Holzeinschlag", sondern dem Produktbereich "Holz und andere Erzeugnisse" insgesamt zuzurechnen.

Spalte 7: Holzrücken, Holztransport

(fakultativ, siehe Hinweis zu Spalte 6).

Rücken des Holzes vom Hiebsort an die feste Straße einschließlich Transport durch Riesen, Seilkräne usw., ohne die bei Holzeinschlag

(Spalte 6) genannte Vorlieferung. Transport des Holzes bis zum Bahnhof, Hafen oder Bearbeitungs- oder Verwendungsort. Kosten für die Lagerung des Holzes, einschließlich der Kosten für dessen Schutz (Schutzspritzungen, Nasslager).

Es sind die im Berichtsjahr gerückten/transportierten Holzmengen (ggf. auch aus Einschlag des Vorjahres) und die dafür aufgewendeten Kosten anzugeben.

Falls die Kosten für das Rücken nicht getrennt nachgewiesen werden können, sind sie gutachtlich zu schätzen.

Spalte 8: Walderneuerung

Zur Walderneuerung zählen alle Maßnahmen zur Begründung neuer Bestände; vom Schlagräumen (soweit nicht bereits im Rahmen des Holzeinschlages durchgeführt) bis zur endgültig gesicherten Kunst- oder Naturverjüngung einschließlich Nachbesserung. Einbezogen werden auch Düngungs-, Entwässerungs- und Forstschutzmaßnahmen, soweit unmittelbar mit der Bestandsbegründung ausgeführt und buchmäßig nicht getrennt, sowie die Pflanzgärten. Begründung von Vorwald, Unterbauten und Voranbau gehören zur Bestandsbegründung.

Zaunbau siehe Waldschutz (Spalte 10).

Spalte 9: Waldpflege

Unter Waldpflege werden folgende Betriebsarten zusammengefasst:

- Jungbestandspflege (Jugendpflege, Läuterung). Sie schließt an die Bestandsbegründung (gesicherte Kunst- oder Naturverjüngung) an und endet mit dem Auftreten größerer Mengen verkaufsfähiger Sorten bzw. dem Anfall von Derbholz (vgl. Holzeinschlag, Spalte 6),
- Ästungen,
- Meliorationen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der

Wuchsbedingungen (z.B. Düngung, Be- und Entwässerung).

Soweit Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Walderneuerung erfolgen, werden sie dort erfasst (siehe Spalte 8). Kompensationskalkungen bzw. Meliorationskalkungen aufgrund von Immissionen werden in Spalte 6 (Schutz und Sanierung) erfasst.

Spalte 10: Waldschutz

a) gegen Wildschäden

- Verbissschutz,
- Fegeschutz und Schälenschutz,
- Zaunbau im Wald,
- Außenzäune (Umfanggatter), die das Wild am Verlassen des Waldes hindern sollen, sowie Zäune zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen und Zäune um Wildäcker und –wiesen gehören zum Bereich der Jagd (Spalte 15),
- Zäune um Wildparks und dgl. rechnen zu Erholungseinrichtungen (Spalte 18),
- Wildschadensersatz siehe Jagd und Fischerei (Spalte 15).

b) gegen andere Schäden

- Abwehr von tierischen (Insekten, Mäuse usw.) und pflanzlichen Schäden, (Schutz des lagernden Holzes vor Insekten siehe Holzlücken, Holztransport (Spalte 7))
- Waldbrandverhütung, -bekämpfung und -versicherung,
- Abwehr anderer abiotischer Schäden,
- Schäden durch Menschen,
- vorbeugende biologische Schädlingsbekämpfung (z.B. Nistkästen).

Spalte 11: Walderschließung

Außer den Wegen, Brücken und Holzlagerplätzen rechnen hierzu auch alle anderen Erschließungseinrichtungen (jedoch ohne Maschinen) sowie alle Gräben, Verrohrungen und Versickerungsanlagen, die der Entwässerung der Wege dienen. Es sind auch die Aufwendungen für Wege außerhalb des Waldes

einzu beziehen, soweit sie der Holzabfuhr dienen.

Der Aufwand für Feinerschließung ist einzu beziehen, soweit er nicht beim Holzeinschlag gebucht wird. Die Räumung der Trassen ist bei Holzeinschlag (Spalte 6) bzw. – unter der Derbholtzgrenze – bei Waldpflege (Spalte 9) zu buchen.

Kleine Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüche, soweit dem Wegebau dienend.

Wanderwege siehe Erholung- und Umweltbildung (Spalte 7).

Abschnitt 51

Spalte 2: Forstliche Nebenerzeugnisse

Aufwand für:

- Ernte, Bereitstellung und Transport verkaufsfähiger Nebenerzeugnisse (Nebennutzungen) aus dem Wald.

Spalte 3: Liegenschaften

Aufwand für:

- Betriebsgebäude,
- Grenzsicherung,
- Verkehrssicherung,
- Winterdienst.

Spalte 4: Jagd, Fischerei

Der Aufwand betrifft den eigentlichen **Jagdbetrieb** (d.h. ohne die bei Waldschutz (vgl. Abschnitt 50, Spalte 10) zu buchenden Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden).

Hierzu gehören:

- Treiberlöhne,
- Wildfütterung,
- Bau von jagdlichen Einrichtungen,
- Gehälter für Jagdpersonal,
- Schussgelder,
- Lieferlöhne,
- Hundehaltung,
- Jagdpacht,
- Waffen,

- Patronen,
- Einfangen und Aussetzen von Wild,
- Umfanggatter,
- Wildschadensersatz,
- Jagdsteuer usw.

Kulturzäune, Wildverbisschutz usw. siehe Waldschutz (Abschnitt 50, Spalte 10).

Auch die Ausgaben für **Fischerei** sind hier zu buchen.

Spalte 5: Produktbereich Holz Zusammen (Abschnitt 50, Spalten 6 bis 11 und Abschnitt 51, Spalten 2 bis 4)

Spalte 6: Schutz und Sanierung

Vorgänge, die in den forstlichen Betriebsablauf einbezogen sind. Hier werden Aufwendungen für alle diejenigen Betriebsarbeiten gebucht, die **auf der forstlichen Betriebsfläche** im direkten Interesse der Allgemeinheit durchgeführt werden.

Hierzu gehören z.B.:

- Naturschutz,
- Landschaftspflege,
- Bodenschutz,
- Kompensationskalkungen bzw. Meliorationskalkungen aufgrund von Immissionen,
- Arten- und Biotopschutz,
- Lawinen- und Wildbachverbauung,
- Müllbeseitigung,
- Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Werden die genannten Arbeiten außerhalb der forstlichen Betriebsfläche ausgeführt, so gelten sie als Leistungen für Dritte und werden diesem Produktbereich entsprechend zugeordnet.

Spalte 7: Erholung und Umweltbildung

Hierzu gehören z.B.:

- Erholungseinrichtungen (Wanderwege usw.),
- Müllbeseitigung (sofern Müllentstehung in Zusammenhang mit Erholung steht),
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Vorträge,
- Führungen,
- Jugendwaldeinsatz, Waldpädagogik und Waldschulheime.

Spalte 8: Leistungen für Dritte

Aufwand, der sich nicht auf die Waldfläche des Testbetriebes bezieht, z.B. forsttechnische Leitung von Kommunal- und Privatforstbetrieben durch die Landesforstverwaltungen. Genauso können hier Dienstleistungen eines z.B. privaten Forstbetriebes für andere Waldbesitzer verbucht werden.

Außerdem rechnet hierzu die gutachtliche Tätigkeit für Dritte sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Weiterhin die gesamte Ausbildung von Forstwirten, Studenten und Praktikanten:

- Vergütungen,
- sämtliche damit zusammenhängende Versicherungsbeiträge und Sachkosten der Ausbildung,
- Körperschuttmittel,
- Wegegelder sowie Reisekosten Familienheimfahrt,
- Kosten der Ausbilder.

Dieser Aufwand war früher dem Bereich Lohnnebenkosten zugeordnet.

Spalte 9: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Aufwand für:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Amtshilfen,
- Versuchswesen,
- Bearbeitung und Vergabe von Fördermitteln,
- Fachplanungen,
- Inventuren.

Spalte 10: Summe Produktbereiche

Summe der Spalten 5 bis 9.

Vorbemerkungen zu den Verrechnungskostenstellen Verwaltung und Maschinen

Die Verteilung des Aufwandes für Verwaltung und eigene Maschinen wird grundsätzlich über die Hilfskostenstelle vorgenommen. Die Aufwendungen werden zunächst auf den Verrechnungskostenstellen gesammelt und anschließend anhand von Schlüsselzahlen oder gutachtlich verteilt.

Spalten 11 u. 12: Aufwand Verwaltung (Verrechnungskostenstellen)

Die über diese Verrechnungskostenstelle zu verteilenden Aufwendungen betreffen in der Regel die Kostenarten der Codes 5001/5101, 5002/5102, 5008/5108, 5009/5109 und 5010/5110.

Neben den in Büro und Verwaltung anfallenden laufenden Ausgaben werden auch solche erfasst, deren primäre Aufteilung auf andere Kostenstellen nicht sinnvoll erscheint.

Die Kostenstelle kann bei Bedarf geteilt werden in:

- Verwaltung – örtliche Instanz (Betriebs-ebene),
- Verwaltung – höhere Instanz (Zentrale und dgl.); vgl. hierzu Code 5001/5101.

Wird nicht zwischen örtlicher und höherer Instanz differenziert, wird lediglich in Spalte 11 gebucht.

Zur Kostenstelle Verwaltung gehören auch die Gebäude:

- Dienst- und Werkwohnungen für Forstpersonal,
- Forstbüro- und Betriebsgebäude, feste Schutzhütten; außerdem Mietwohnungen. Bewegliche Schutzhütten siehe Lohnnebenkosten (Code 5004/5104).

Zu buchen sind auch die Investitionen für das übrige **Anlagevermögen im Verwaltungsbe-**

reich sowie für Anlagevermögen, das nicht bei anderen Kostenstellen erfasst ist.

Hierzu gehören insbesondere:

- Investitionen in den Bereichen Vermessung, Standortkartierung, EDV (Geräte und Programmierkosten usw.), jedoch ohne die hierbei anfallenden Löhne

Spalte 13: Eigene Maschinen und Fuhrpark
(Verrechnungskostenstelle)

Diese Verrechnungskostenstelle dient der Zusammenfassung der auf die **eigenen** Maschinen und den eigenen Fuhrpark entfallenden unterschiedlichen Kostenarten. Sie ermöglicht die Verteilung auf die entsprechenden Kostenstellen im Anhalt an die dort geleisteten Maschinenbetriebsstunden. Diese Verteilung erfolgt bei Code 5018/5118.

Zu Maschinen im Sinne dieser Kostenstelle gehören die zu aktivierenden Maschinen (einschl. Hallen und Schuppen für Maschinen), maschinelle Anlagen (z.B. Seilkräne), Dienstkraftwagen, Waldarbeitertransportfahrzeuge (vgl. aber Lohnnebenkosten Code 5005/5105), auch tierische Zugkräfte. Die Beschaffung von Kleinmaschinen und Geräten ist i.d.R. als Materialaufwand (Code 5006/5106) bei den übrigen Kostenstellen zu erfassen.

Es wird empfohlen wie folgt vorzugehen:

Wird eine Maschine überwiegend für forstliche Arbeiten eingesetzt, so sollte eine Verrechnungskostenstelle „Eigene Maschinen und Fuhrpark“ eingerichtet werden.

Es ist zweckmäßig, den Aufwand dieser Maschinen über die Verrechnungskostenstelle abzurechnen und anschließend auf die Kostenstellen (Holzeinschlag usw.) zu verteilen. In vielen Fällen ist es vorteilhaft, die Löhne direkt den anderen Kostenstellen zuzurechnen. Der anteilige Aufwand für den periodenfremden Aufwand sollte für jede Kostenart bereits in Spalte 4 (Codes 5001 bis 5015) ab-

gezogen werden. Falls dennoch in Spalte 13 periodenfremde Maschinenkosten enthalten sind, so sind diese als Gegenbuchung in Spalte 4 (positiver Wert) und Spalte 5 (negativer Wert) auszubuchen.

Der Einsatz von Maschinen aus der Landwirtschaft, aus Maschinenhöfen oder aus anderen Teilen des Gesamtunternehmens wird vielfach nur kalkulatorisch erfasst; der Aufwand ist dann als Leistung aus anderen Bereichen des Unternehmens (Code 5015) bei den Kostenstellen Holzeinschlag usw. zu erfassen.

6. Arbeitskräfte

In den Spalten 2 und 3 erfolgen die Angaben zur Beschäftigung von nicht entlohten Arbeitskräften, in den Spalten 4 bis 7 die Angaben zur Beschäftigung von entlohten Arbeitskräften.

Zum Personal eines Forstbetriebes gehört auch das Personal für die Betreuung anderer Forstbetriebe (Leistungen für Dritte).

Hinweis: Werden in bestimmten Kennzahlen die Arbeitskräfte auf die Forstfläche bezogen, sind Einschränkungen in der Aussagefähigkeit auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit anders strukturierten Betrieben zu berücksichtigen.

AK-Einheiten (Spalten 2 und 4)

Hier ist die Beschäftigung im Unternehmen in "Voll-AK" einzutragen. Bei nicht regelmäßigen Arbeitskräften ist die AK-Einheit anteilig nach der beschäftigten Zeit auszuweisen. Als 1,00 AK sind bei Lohnarbeitskräften alle vollbeschäftigten Personen anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die älter als 18 Jahre sind. Vollbeschäftigt sind Arbeitskräfte, deren regelmäßige wöchentliche vertragliche Arbeitszeit mindestens die tarifliche Arbeitszeit beträgt. Nicht entlohnte Arbeitskräfte (z. B. nicht entlohnte Familienarbeitskräfte) sind als vollbeschäftigt anzusehen, wenn sie im Betrieb mindestens die Arbeitszeit leisten, die eine vollbeschäftigte Lohnarbeitskraft nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag hätte leisten müssen. Die Angaben erfolgen grundsätzlich mit 2 Dezimalstellen (z.B. 1,00 für eine Voll-AK).

Arbeitsstunden (Spalten 3, 5 bis 7)

Die im Stück-, Prämien-, Zeitlohn oder sonstigem Lohn entgeltlich oder unentgeltlich geleisteten reinen (produktiven) Arbeitsstunden. Es werden alle für den Forstbetrieb geleisteten Stunden erfasst. Stunden von Auszu-

bildenden, Selbstwerbern oder Unternehmern werden **nicht** erfasst.

6001 Regelmäßig Beschäftigte

6002 Unregelmäßig Beschäftigte

6003 Waldarbeiter zusammen

Nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen werden unterschieden:

- regelmäßig Beschäftigte (Code 6001) (mindestens 180 Arbeitstage) (einschließlich Forstwirtschaftsmeister und Haumeister),
- unregelmäßig Beschäftigte (Code 6002), (Aushilfskräfte, Schüler, Studenten, Rentner usw.); ihre Anzahl wird nicht erfasst. Es ist eine Aufteilung von Stammarbeitern in regelmäßig Beschäftigte und unregelmäßig Beschäftigte vorzunehmen. Falls entsprechende Tarifbestimmungen fehlen, sind Arbeitskräfte mit weniger als 180 Arbeitstagen als unregelmäßig Beschäftigte zu betrachten.

Die Einstufung der Arbeitskräfte, auch der entlohten und nichtentlohten Familienarbeitskräfte (einschließlich der produktiven Eigentätigkeit des Eigentümers im Betriebsbereich) erfolgt dabei nach ihrer Arbeitszeit für das Gesamtunternehmen (einschließlich Landwirtschaft und anderer Betriebszweige).

Eine Unterscheidung der Arbeitskräfte nach ihrer Qualifikation (Forstwirt, Waldfacharbeiter, Maschinenführer usw.) erfolgt nicht.

Auszubildende werden mit ihrer Anzahl und ihren Stunden nicht erfasst, wohl aber mit ihrem Aufwand (vgl. Code 5003).

6004 Verwaltung örtl. Instanz

6005 davon: Betriebsleitung

6006 davon: Außendienst

6007 davon: Bürodienst

6008 Verwaltung höhere Instanz

6009 Verwaltung insgesamt

6010 Eigentätigkeit des Eigentümers

6011 darunter: Verwaltungsbereich

Die Zahl der im Außen- und Innendienst (einschließlich Bürodienst) beschäftigten Personen einschließlich Betreuungspersonal auf Forstamtsebene. Teilzeitkräfte sind anteilig einzusetzen. In Ausbildung befindliche Kräfte werden nicht erfasst.

Das Personal der örtlichen Instanz (Code 6004) (Betriebsebene) wird getrennt von dem Personal in höheren Instanzen (Code 6008) und der Eigentätigkeit des Eigentümers im Verwaltungsbereich (Code 6010) erfasst und nach seiner Funktion (Tätigkeit) – ggf. anteilig – gegliedert:

- Betriebsleitung (auch soweit dabei im Außendienst gewirkt wird), auch soweit durch Assistenten und ständige Vertreter ausgeführt (Code 6005),
- Außendienst als Revierleiter oder Funktionsträger (Code 6006),
- Bürodienst einschließlich Büroleitung (Code 6007).

7. Ergänzungsbogen

Der Abschnitt 7 des Erhebungsbogens enthält ergänzende Angaben zum Inhalt der vorangegangenen Abschnitte sowie zusätzliche Informationen, die dem vorangegangenen Teil des Erhebungsbogens aus sachlichen Gründen nicht zuzuordnen sind.

7001 Ergänzende Angaben

Spalte 2: Holzvorrat

Die Angabe ist der Forsteinrichtung zu entnehmen (Angabe in Vorratsfestmetern mit Rinde je Hektar Holzboden).

Spalten 3 bis 4: Arbeitsstunden bei Holzeinschlag in Eigenregie

Die für den Holzeinschlag in Eigenregie (Code 3008, Spalte 8) benötigten Arbeitsstunden der familienfremden und Familienarbeitskräfte (FAK) zusammen sind hier auf Stücklohn, Prämienlohn und anderer Lohn (einschließlich nicht entlohnte FAK) zu verteilen. Im anderen Lohn (i.d.R. Zeitlohn) fallen bei Stücklohneinschlag meist die „Nebenarbeiten zur Holzernte“ an (Auszeichnen, Holzaufnahme usw.).

Spalten 5 und 6: Menge des gerückten Holzes (ohne Selbstwerber)

Menge des in Eigenregie bzw. durch Unternehmer gerückten Holzes.

Spalte 7: Vergleichswert der forstwirtschaftlichen Nutzung

Dieser Wert je ha ist dem Einheitswertbescheid zu entnehmen.

Spalte 8: Anschaffungswert der Maschinen

Anschaffungswert, das heißt der ursprüngliche Kaufpreis aller im Forstbetrieb im Bezugsjahr eingesetzter Maschinen, maschineller Anlagen und Fahrzeuge. Nicht zu aktivierende Maschinen (in der Größenordnung von Motorsägen) bleiben unberücksichtigt. Soweit die Maschinen nur teilweise im Forstbetrieb eingesetzt sind, wird nur der anteilig geschätzte Wert erfasst.

7002 Ergänzende Angaben

Spalten 2 bis 4: Walderneuerung

Der in Spalte 8 des BAB erfasste Aufwand für Walderneuerung sowie Vorwald, Unterbau und Voranbau, ohne Naturverjüngung und Nachbesserung, ist durch Flächenangaben zusätzlich zu erläutern.

Spalten 5 und 6: Jagdfläche

Spalte 7: Einnahmen aus Jagdpacht

Die Einnahmen aus Jagdpacht sind grundsätzlich ohne MwSt. zu buchen. Dies gilt auch für pauschalierende Betriebe.

Spalte 8: Wege, die den Wald erschließen, Lkw-befahrbar

Zur Kennzeichnung des Erschließungsgrades (Wegedichte) werden alle Wege erfasst, die einen für die Bewirtschaftung des erschlossenen Waldes ausreichenden Lkw-Verkehr ermöglichen, innerhalb oder am Rande des Holzbodens liegen und dem Rücken, Lagern, Verladen und Abtransportieren dienen. Nicht Lkw-fähige Wege, Rückegassen sowie Feinerschließung u. a. bleiben unberücksichtigt.

Wege und Straßen in fremdem Eigentum sind einzubeziehen, soweit die vorgenannten Kriterien erfüllt sind.

7003 Zugehörigkeit zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Einzutragen ist das erste Jahr der Zugehörigkeit.

7004 Flächen mit rechtlicher Schutzfunktion (Spalten 2 – 4)

Es sind die Forstflächen einzutragen (volle ha), die rechtlichen Schutzfunktionen unterliegen:

- Naturschutz (Spalte 2),
- Wasserschutz (Spalte 3),
- sonstiger Schutzwald (Spalte 4),
- ~~Erholungswald (Spalte 5) nach Stufe 1 der~~
~~Waldfunktionenkartierung (WFK).~~

7004 FFH- und Natura 2000 (Spalte 5)

- In Spalte 5 sind die Forstflächen einzutragen (volle ha) die der FFH- und Natura 2000- Richtlinie zugerechnet werden.

7005 Betriebsleitung und Betriebsvollzug durch Dritte

In den **Spalten 2 bis 4** ist der Anteil an der Arbeitsleistung im jeweiligen Bereich, der durch Dritte erfolgt, einzutragen (ggf. zu schätzen).

In der Spalte 5 ist der Gegenwert der nicht durch Beförsterungsbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen auf Forstamtsebene zu erfassen (z.B. Revierleitung, Büroleitung, Büroarbeiten). Dieser Betrag ist ebenfalls im BAB Code 5001/5111, Spalte 3 bzw. Spalte 11 zu buchen.

7006 Förderungsmittel

Die Summe (Spalte 2) der auf die vorgesehenen Positionen der Spalten 3 bis 6 zu verteilenden Förderungsmittel muss mit den Einnahmen aus Förderungsmitteln (Code 4017, Spalte 2 bzw. Spalte 8) übereinstimmen.

7007 Nutzungsanteile

Spalten 2 und 3: geplanter Vor- und Endnutzungsanteil am Hiebssatz

Der von der Forsteinrichtung geplante Vor- und Endnutzungsanteil soll jeweils in % des Gesamthiebssatzes (Code 3001, Spalte 8) angegeben werden. Vor- und Endnutzungsanteile müssen zusammen 100 % ergeben.

Spalten 4 und 5: Vor- und Endnutzungsanteil am Gesamteinschlag

Vor- und Endnutzung sollen jeweils in % des Gesamteinschlags (Code 3005, Spalte 8) angegeben werden. Vor- und Endnutzungsanteile müssen zusammen 100 % ergeben.

Zur Endnutzung gehören:

- Nutzungen, die im Forsteinrichtungswerk bzw. im forstlichen Betriebsgutachten als Endnutzungen geplant wurden;
- Nutzungen in Beständen, die zur Verjüngung vorgesehen sind oder schon in Verjüngung stehen;
- zufällige Nutzungen in Pflegebeständen, wenn dadurch eine Verjüngung notwendig wird;
- Nutzungen, die bei Loshieben anfallen;
- Nutzungen auf Flächen, die vorübergehend oder dauernd der Holzerzeugung entzogen werden (z.B. Umwandlungen, Anlage von Saatschulen, Aufhieb von Wege-, Sicherheits- und Leitungslinien);
- in zweischichtigen Beständen der teilweise oder völlige Auszug des Oberstandes, sofern dadurch der Unterstand zum Hauptbestand wird;

- Nutzungen im Plenterwald;
- Nutzungen von Bäumen, die die Zielstärke erreicht haben;
- der Auszug von Überbehältern;
- Nutzungen auf Nichtholzbodenflächen.

Zur Vornutzung gehören:

- Nutzungen, die im Forsteinrichtungswerk bzw. im forstlichen Betriebsgutachten als Vornutzung geplant waren; es sind dies sämtliche Hiebe der Erziehung (Jungbestandspflege, Durchforstung) einschließlich Freihieben, der Vorratspflege sowie alle zufälligen Nutzungen, die nicht in Verjüngungsbeständen anfallen und keine Verjüngung zur Folge haben oder erforderlich machen.

Spalte 6: Anteil der zufälligen Nutzungen am Einschlag

Anteil der Nutzungen aufgrund von:

- Sturm,
- Schnee-, Duft- oder Eisbruch,
- Dürreschäden,
- Insektenschäden,
- Pilzschäden,
- Immissionen,
- anderen nicht geplanten Ereignissen

in % vom Gesamteinschlag (Code 3005, Spalte 8).

Die Differenz zu 100 % ist die planmäßige Nutzung, zu welcher auch Wegeaufhiebe und Umwandlung zählen.

<i>Produktplan FORST</i>					
	1	2	3	4	5
Produktbereiche	Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	Schutz und Sanierung	Erholung und Umweltbildung	Leistungen für Dritte	Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben
Produktgruppen	11 Holz	21 Rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete	31 Sicherung der Erholungsfunktionen	41 Forsttechnische Leitung	51 Maßnahmen der Forstaufsicht, Forstschutz
	12 Forstliche Nebenerzeugnisse	22 Arten- und Biotopschutz außerhalb von Schutzgebieten	32 Öffentlichkeitsarbeit	42 Forsttechnischer Betrieb	52 Stellungnahmen, Fachplanungen, Inventuren
	13 Liegenschaften (Vermietung, Verpachtung, Gestaltung)	23 Sicherung besonderer Waldfunktionen	33 Waldpädagogik	43 Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen	53 Amtshilfe
	14 Jagd, Fischerei	24 Sanierung bestimmter Waldgebiete		44 Gutachten, fachliche Leistungen sonstiger Art für Dritte	54 Berufsbezogene Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen
		25 Bodenschutz gegen atmosphärische Einträge		45 Aus-, Fort- und Weiterbildung	55 Beratung, Bearbeitung und Vergabe von Fördermitteln 56 Forschungs- und Versuchswesen

Hinsweis: Produktgruppen, die Bestandteil der früheren Erfolgsrechnung waren, sind grau unterlegt.

Quelle: Deutscher Forstwirtschaftsrat, 1998

ERHEBUNGSBOGEN
für Betriebe der Forstwirtschaft ab FWJ 2009

Forstwirtschaftsjahr:

0. Allgemeine Angaben

1		2
Bezeichnung	Code	
Waldbesitzart:	0001	
Nummer des Betriebes:	0002	
Land	0003	
Regierungsbezirk	0004	
Ende des Abrechnungszeitraums (MMJJJJ)	0006	
Verbuchung von Pensionslasten	0007	
Bezüge der aktiven Beamten (nur Staatswald)	0008	
Verbuchung der Geschäftsvorfälle	0009	
Umsatzsteuersystem	0010	

1. Betriebsfläche (Zum Ende des FWJ)

1		2
Bezeichnung	Code	Bewirtschaft. Fläche ha
Hochwald	Schlagweiser Hochwald	1001
	Dauerwald	1002
	Mittelwald	1003
	Niederwald	1004
	Wirtschaftswald im außerregelm. Betrieb	1005
	Holzbodenfläche (1001 bis 1005)	1006
	Nichtholzbodenfläche	1007
	Forstl. Betriebsfläche (1006 + 1007)	1008
	Sonstige Fläche	1009
	Betriebsfläche (1008 + 1009)	1010

2. Struktur des Wirtschaftswaldes

1		2	3	4	5	6	7	8
Bezeichnung	Code	Eiche	Buche + sonst. Laubholz	Laubholz zus.	Fichte, Tanne, Douglasie	Kiefer, Lärche, + sonst. Nadelholz	Nadelholz zus.	Insgesamt
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Blöße und 1- 20 Jahre	2001							
21- 40 Jahre	2002							
41- 60 Jahre	2003							
61- 80 Jahre	2004							
81-100 Jahre	2005							
101-120 Jahre	2006							
mehr als 121 Jahre	2007							
Schlagweiser Hochwald (2001 bis 2007)	2008							
Wirtschaftswald (vgl. Summe Code 1001 bis 1004)	2009							

3. Hiebsatz, Holzernte und Holzverkauf

1		2	3	4	5	6	7	8
Bezeichnung	Code	Eiche	Buche +sonst. Laubholz	Laubholz zus.	Fichte, Tanne, Douglasie	Kiefer, Lärche, + sonst. Nadelholz	Nadelholz zus.	Insgesamt
		m³ o.R.	m³ o.R.	m³ o.R.	m³ o.R.	m³ o.R.	m³ o.R.	m³ o.R.
Nutzungssatz/Hiebsatz	3001							
Einschlag Stammholz	3002							
Einschlag sonstiges verwertbares Holz	3003							
Einschlag unverwertbares Holz	3004							
Holzeinschlag insgesamt	3005							
davon: Frei Stock verkauft / Selbstwerber	3006							
Unternehmer	3007							
Eigenregie	3008							
dar.: im Stücklohn, Prämienlohn (nur Eigenregie)	3009							
Energieholz	3010							
Verkauftes Holz aus Einschlägen des Berichtsjahres	3011							
Verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre	3012							
Unverkauftes Holz aus Einschlägen des Berichtsjahres	3013							
Naturalentnahmen	3014							

Plausiregel

$$3005 - 3004 = 3011 + 3013 + 3014$$

4. Ertrag

1		2	3	4	5	6	7	8
Bezeichnung	Code	+ Einnahmen Berichtsjahr	+ Einnahmen aus Einschlag des Berichtsjahres	+ Einnahmen aus Einschlägen der Vorjahre	+ Herstellungskosten unverkauftes Holz aus Einschlag des Berichtsjahres	- Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre	+ Naturalentnahmen, sonst. kalkul. Erträge (Eigenverbrauch, Mindereinnahmen)	= Ertrag
		a) nur Selbstwerberholz (Zeilen 4001- 4006) b) übrige Einnahmen (Zeilen 4007-4017)	(ohne Selbstwerber)	(ohne Selbstwerber)				
		€	€	€	€	€	€	€
Eiche	4001							
Buche u. sonst. Laubh.	4002							
Fi, Ta, Dgl.	4003							
Ki., Lä. u. sonst. Nadelh.	4004							
	4005							
Holz zusammen	4006							
Erstattete Rücke- u. Entrindungskosten	4007							
Forstl. Nebenerzeugnisse	4008							
Liegenschaften	4009							
Jagd, Fischerei	4010							
Sonstige Erträge	4011							
Summe Produktbereich Holz	4012							
Schutz und Sanierung	4013							
Erholung u. Umweltbildung	4014							
Leistungen für Dritte	4015							
Hoheitliche u. sonst. behörtl. Aufgaben	4016							
Förderungsmittel	4017							
Insgesamt (4001- 4017)	4018							

5. Aufwand/BAB
Abschnitt 50

1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bezeichnung	Code	Ausgaben lt. Buch- führung	Kalku- lierter Aufwand	Perioden- fremder Aufwand	Unternehmens- aufwand Sp. 2+3-4 bzw. Absch.51 Sp. 10+11+12+13	Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen					
						Holz- einschlag (einschl. Rücken, wenn nicht in Spalte 7 ausgew.)	Holzrücken, Holz- transport (fakultativ)	Wald- erneuerung	Wald- pflege	Wald- schutz	Wald- erschließung
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Betreuung u. Anteil höhere Instanzen	5001				0						
Gehälter u. Bezüge einschl. Nebenk. (Staatswald incl. Code 5001)	5002				0						
Löhne (Staatswald incl. Code 5004, 5005)	5003				0						
Lohnnebenkosten	5004				0						
Anerkannter Aufwand	5005				0						
Materialaufwand	5006				0						
Unternehmerleistungen	5007				0						
Betriebssteuern, Beiträge, Vers. usw. (Staatswald incl. Code 5009, 5010)	5008				0						
Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	5009				0						
Büroausg., Zinsen, sonstige Ausg.	5010				0						
Anlagenkauf	5011				0						
Abschreibungen	5012				0						
Verluste	5013	0			0						
Eigentätigkeit	5014				0						
Verbrauch eigener Erzeugnisse....	5015				0						
Zusammen (5001 bis 5015)	5016	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Verteilung Verwaltungsaufwand	5017				0						
Verteilung Maschinen	5018				0						
Anlagenzugang (abzubuchen)	5019										
Insgesamt (5016+5017+5018-5019)	5020	0	0		0	0	0	0	0	0	0

 Erläuterung Datenerfassung
 Staatswald:

Einträge in die Zeile 5002/5102 einschließlich der Werte aus 5001/5101

Einträge in die Zeile 5003/5103 einschließlich der Werte aus 5004, 5104 und 5005/5105

Einträge in die Zeile 5008/5108 einschließlich der Werte aus 5009, 5109 und 5010/5110

5. Aufwand/BAB
Abschnitt 51

1 Bezeichnung	Code	2 Produktion von Holz und and. Erzeugnissen			5 Zusammen Absch. 50 Sp. 6-11 + Absch. 51 Sp. 2-4	6 Schutz und Sanierung	7 Erholung und Umwelt- bildung	8 Leistungen für Dritte	9 Hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben	10 Summe Produkt- bereiche Sp.5- 9	11-13 (Verrechnungskostenstellen)		
		Forstl. Neben- erzeugnisse	Liegen- schaften	Jagd, Fischerei							11 Aufwand Verwalt. - örtl. Instanz (einschl. höhere Instanz wenn nicht in Spalte 12 ausgew.)	12 Aufwand Verwalt. - höhere Instanz (fakultativ)	13 Eigene Maschinen und Fuhr- park
Betreuung u. Anteil höhere Instanzen	5101								0				
Gehälter u. Bezüge einschl. Nebenb. (Staatswald incl. Code 5101)	5102								0				
Löhne (Staatswald incl. Code 5104, 5105)	5103								0				
Lohnnebenkosten	5104								0				
Anerkannter Aufwand	5105								0				
Materialaufwand	5106								0				
Unternehmerleistungen	5107								0				
Betriebssteuern, Beiträge, Vers. usw. (Staatswald incl. Code 5109, 5110)	5108								0				
Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	5109								0				
Büroausg., Zinsen, sonstige Ausg.	5110								0				
Anlagenkauf	5111								0				
Abschreibungen	5112								0				
Verluste	5113								0				
Eigentätigkeit	5114								0				
Verbrauch eigener Erzeugnisse....	5115								0				
Zusammen (5101 bis 5115)	5116	0	0	0		0	0	0	0			0	
Verteilung Verwaltungsaufwand	5117								0	1)	1)		
Verteilung Maschinen	5118								0				
Anlagenzugang (abzubuchen)	5119								0				
Insgesamt (5116+5117+5118-5119)	5120								0				

1) Berechnung: 5116 minus 5119.

Felder ohne Summenformel im Erfassungsprogramm

6. Arbeitskräfte

1		2	3	4	5	6	7
Personen	Code	Nicht entlohnte Arbeitskräfte		Entlohnte Arbeitskräfte			
		AK-Einheiten ¹⁾	Arbeitsstunden	AK-Einheiten ¹⁾	Produktive Arbeitsstunden		Insgesamt
					Stücklohn, Prämienlohn	Zeitlohn, sonstiger Lohn	
Zahl ²⁾	Std.	Zahl ²⁾	Std.	Std.	Std.	Std.	
regelmäßig Beschäftigte	6001	,		,			
unregelmäßig Beschäftigte	6002						
Waldarbeiter zusammen	6003						
Verwaltung örtl. Instanz	6004	,		,			
davon: Betriebsleitung	6005	,		,			
Außendienst	6006	,		,			
Bürodienst	6007	,		,			
Verwaltung höhere Instanzen	6008	,		,			
Verwaltung insgesamt	6009	,		,			
Eigentätigkeit des Eigentümers	6010						
dar.: Im Verwaltungsbereich	6011						

1) Angaben in "Voll- Ak", bei nicht regelmäßigen Arbeitskräften ist die AK-Einheit anteilig nach der beschäftigte Zeit auszuweisen.

2) Angaben mit einer Dezimalstelle.

7. Ergänzungsbogen

1	2	3	4	5	6	7	8	
Zeileninhalt	Code	Spalteninhalt						
Ergänzende Angaben		Holzvorrat	std. bei Holzeinschlag in Eigenregie		Menge d. gerückten Holzes (ohne Selbstwerber Holz)		Vergl.-wert der forstwirtschaftlichen Nutzung	Anschaffungswert der Maschinen
			Stücklohn/Prämienlohn	and. Lohn und nicht entloh. FAK	Eigenregie	Unternehmen		
		Vfm/ha	Std.	Std.	m³	m³	€/ha	€
	7001							
Ergänzende Angaben		Walderneuerung			Jagdfläche		Einnahmen Jagdpacht (ohne MWSt.)	Walderschlg: Wege mit LKW befahrbar
		insgesamt	r. Erstaufforstung		insgesamt	dav. verpachtet		
		ha	ha	dar. Laubholz	ha	ha	€	m
	7002							
Zugehörigkeit zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen		Forstbetriebsgemeinschaften		Forstwirtschaftl. Vereinigung	Sonstige Zusammenschlüsse			
		seit (Jahr)	seit (Jahr)	seit (Jahr)	seit (Jahr)			
	7003							
Nutzungsbeschränkungen und FFH/ Natura 2000		Flächen mit gesetzl. Nutzungsbeschränk.			FFH- und Natura 2000 Gebiete			
		Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	sonst. Schutzwald	ha	ha	ha	
	7004							
Anteil von Betriebsleitung u. Betriebsvollzug d. Dritte an d. Arbeitsleistung im jeweiligen Bereich		Betriebsleitung	Außen-dienst	Büro-dienst	nicht abgedeckte Betreuungsleistungen			
		%	%	%	€/Betrieb			
	7005							
Förderungsmittel		Insgesamt	Produktion von Holz u.a. Erzeugn.	Schutz und Sanierung	Erholungswald und Umweltbildung	Leistungen für Dritte		
		€	€	€	€	€		
	7006							
Vor- und Endnutzung Zufällige Nutzung		Geplanter Anteil am Hiabsatz		Anteil am Gesamteinschlag		Anteil der zufälligen Nutzung am Einschlag		
		Vornutzung	Endnutzung	Vornutzung	Endnutzung	am Einschlag		
		%	%	%	%	%		
	7007							

geänderte Felder

Kennzahlenübersicht

	Bezeichnung der Kennzahl	Einheit	Name intern	Berechnung	
				Formel	Bezug
Betriebsstruktur	Betriebe	Zahl	n		1 ./.
	Repräsentierte Betriebe	Zahl	ntotal		1 ./.
	Forstwirtschaftl. genutzte Fläche	ha/Betr	v1008s02	v1008s02	
	Holzbodenflaeche	ha/Betr	v1006s02	v1006s02	
	Schlagweiser Hochwald (SHW)	ha/Betr	v1001s02	v1001s02	
	Dauerwald	ha/Betr	v1002s02	v1002s02	
	Anteil Flächen mit rechtl. Schutzfunktion	% HB	b7004s06	(v7004s02,03,04)*100	v1006s02
	Holzvorrat	VFm/ha	v7001s02	v7001s02	
	Anteil Laubbäume am schlagw. Hochwald	% HB	b2000s03	v2008s04*100	v1006s02
	dav.: Eiche	% HB	b2017s02	v2008s02*100	v1006s02
	Buche, sLb	% HB	b2018s02	v2008s03*100	v1006s02
	Anteil Nadelbäume am schlagw. Hochwald	% HB	b2001s03	v2008s07*100	v1006s02
	dav.: Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	b2019s02	v2008s05*100	v1006s02
	Kiefer, Lärche, Sonst.	% HB	b2020s02	v2008s06*100	v1006s02
	Produktionsstruktur	Regelmäßig beschäftigte Waldarbeiter	AK/1000haHB	k6001s99	v6001s02,04
Arbeitsverd. Waldarbeiter einschl. Nebenkosten		€/Std.	k5003s06	v5003s05 + v5004s05 + v5005s05	v6003s07
Verwaltung		AK/1000haHB	k6009s99	v6009s02,04	v1006s02 / 1000
dav.: Höhere Instanzen		AK/1000haHB	k6008s33	v6008s02,04	v1006s02 / 1000
Örtliche Instanzen		AK/1000haHB	k6004s33	v6004s02,04	v1006s02 / 1000
Betriebsleitung		AK/1000haHB	k6005s33	v6005s02,04	v1006s02 / 1000
Außendienst		AK/1000haHB	k6006s33	v6006s02,04	v1006s02 / 1000
Bürodienst		AK/1000haHB	k6007s33	v6007s02,04	v1006s02 / 1000
Regelm. beschäftigte Waldarbeiter		Std/1000haHB	k6001s88	v6001s03,07	v1006s02 / 1000
Unregelm. beschäftigte Waldarbeiter		Std/1000haHB	k6002s77	v6002s03,07	v1006s02 / 1000
Eigentätigkeit des Eigentümers		Std/1000haHB	k6010s11	v6010s03	v1006s02 / 1000
dar.: Verwaltung	Std/1000haHB	k6011s11	v6011s03	v1006s02 / 1000	
AK insg.	AK/Betr	k6012s99	v6001s02,04 + (v6002s03,07 / 1500) + v6009s02,04 + (v6010s03 /		
Hiebsatz	Hiebsatz insgesamt	m ³ /haHB	k3001s08	v3001s08	v1006s02

Holzeinschlag	Nutzungskoeffizient (ES in % vom HS)		%	v3001s10	v3005s08 *100	v3001s08
	Einschlag insgesamt		m ³ /ha HB	k3005s08	v3005s08	v1006s02
	Anteil Laubholz am Einschlag		% Einschlag	b3005s04	v3005s04*100	v3005s08
	Anteil Eiche am Einschlag		% Einschlag	b3005s02	v3005s02*100	v3005s08
	Anteil Buche, sLb am Einschlag		% Einschlag	b3005s03	v3005s03*100	v3005s08
	Anteil Nadelholz am Einschlag		% Einschlag	b3005s07	v3005s07*100	v3005s08
	Anteil Fi, Ta, Dgl am Einschlag		% Einschlag	b3005s05	v3005s05*100	v3005s08
	Anteil Kie, LÄ, sNb am Einschlag		% Einschlag	b3005s06	v3005s06*100	v3005s08
	Anteil Stockverkauf am Einschlag		% Einschlag	b3006s08	v3006s08*100	v3005s08-v3004s08
	Stammholzanteil insgesamt		% Einschlag	b3002s08	v3002s08*100	v3005s08
Anteil Energieholz am Einschlag		% Einschlag	b3010bs08	v3010s08*100 (Berechnung nur wenn FWJ > 2007 sonst 0,0)	v3005s08	
Unternehmen	Unternehmensertrag		€	v4018s08	v4018s08	
	davon	Produktb. Holz u.and.Erzeug.	%v.U-Ertrag	b4012s08	v4012s08 *100	v4018s08
		Produktb. Schutz u. Sanierung	%v.U-Ertrag	b4013s08	v4013s08 *100	v4018s08
		Produktb. Erholung u. Umweltbild.	%v.U-Ertrag	b4014s08	v4014s08 *100	v4018s08
		Produktb. Leistungen f. Dritte	%v.U-Ertrag	b4015s08	v4015s08 *100	v4018s08
		Produktb. Hoheitl. U. so. behörd. Aufg.	%v.U-Ertrag	b4016s08	v4016s08 *100	v4018s08
		Fördermittel	%v.U-Ertrag	b4017s08	v4017s08 *100	v4018s08
	Unternehmensaufwand		€	v5020s05	v5020s05	
	davon	Produktb. Holz u. and. Erzeug.	%v.U-Aufwand	b5120s55	v5120s05*100	v5020s05
		Produktb. Schutz u. Sanierung	%v.U-Aufwand	b5120s66	v5120s06*100	v5020s05
		Produktb. Erholung u. Umweltbild.	%v.U-Aufwand	b5120s77	v5120s07*100	v5020s05
		Produktb. Leistungen für Dritte	%v.U-Aufwand	b5120s88	v5120s08*100	v5020s05
		Produktb.hoheitl.u.sonst. behördl. Aufg.	%v.U-Aufwand	b5120s99	v5120s09*100	v5020s05
	Unternehmensaufwand nach Kostenarten					
	davon	Betreuung, Anteil höh. Inst.	%v.U-Aufwand	b5001s05	v5001s05*100	v5020s05
		dar.: nicht abged. Betreuungsl.	%v.U-Aufwand	b5001s03	v7005s05*100	v5020s05
		Gehälter, Bezüge u. Nebenkosten	%v.U-Aufwand	b5002s05	v5002s05*100	v5020s05
		Löhne, LNK, anerk. Aufw.	%v.U-Aufwand	b5003s01	(v5003s05 + v5004s05 + v5005s05)*100	v5020s05
	Material	%v.U-Aufwand	b5006s05	v5006s05*100	v5020s05	
	Leistungen fremd. Unternehmer	%v.U-Aufwand	b5007s05	v5007s05*100	v5020s05	
	sonstige Kostenarten	%v.U-Aufwand	b5008s05	((v5008,09,10,11,12,13,15,18s05)-(v5019s05))*100	v5020s05	
	Eigentätigkeit	%v.U-Aufwand	b5014s05	v5014s05*100	v5020s05	

Produktbereich 1	Erträge	Ertrag Produktbereich Holz u. and. Erzeugnisse	€/ha HB	k4012s08	v4012s08 + v7006s03	v1006s02
		dav.: Holztrag	€/ha HB	k4006s08	v4006s08	v1006s02
		dar.: Selbstwerberholz	€/ha HB	k4006s02	v4006s02 + 4005s03	v1006s02
		Forstl. Nebenerzeugnisse	€/ha HB	k4008s08	v4008s08	v1006s02
		Liegenschaften	€/ha HB	k4009s08	v4009s08	v1006s02
		Jagd, Fischerei	€/ha HB	k4010s08	v4010s08	v1006s02
		sonstige Erträge	€/ha HB	k4011s88	v4011s08 + v4007s08	v1006s02
		Fördermittel	€/ha HB	k4017s08	v7006s03	v1006s02
	Preise	Verkaufserl. Holz insge. ohne Selbstw.	€/m3	a4006s01	v4006s03,04 - v4005s03	v3011s08+v3012s08-v3006s08.
		Verkaufserl. Selbstw.holz	€/m3	a4005s01	v4005s03 + v4006s02	v3006s08
		dar.: Verkaufserl. Eiche	€/m3	a4001s021	v4001s02	v3006s02
		dar.:Verkaufserl. Buche	€/m3	a4002s022	v4002s02	v3006s03
		dar.:Verkaufserl. Fi., Ta.	€/m3	a4003s023	v4003s02	v3006s05
		dar.:Verkaufserl. Kiefer	€/m3	a4004s024	v4004s02	v3006s06
		Verkaufserl. Eiche o.SW.	€/m3	a4001s01	v4001s03,04	v3011s02+v3012s02-v3006s02
		Verkaufserl. Buche, o.SW	€/m3	a4002s01	v4002s03,04	v3011s03+v3012s03-v3006s03
		Verkaufserl. Fi., Ta., o.SW	€/m3	a4003s01	v4003s03,04	v3011s05+v3012s05-v3006s05
		Verkaufserl. Kiefer o.SW	€/m3	a4004s01	v4004s03,04	v3011s06+v3012s06-v3006s06
	Erntekostenfreier Holzerlös (Berichtsjahr, nur verwerb. H	€/m3 Verkauf	a4006s09	((v4006s03 - v4005s03) / (v3011s08 - v3006s08)) - ((v5020s06,07) / (v3005s08 - v3004s08 - v3006s08))		
	Aufwand	Aufwand Produktbereich Holz u. and. Erzeugnisse	€/ha HB	k5120s05	v5120s05	v1006s02
		Aufwand Holzernte	€/ha HB	k5020s77	v5020s06,07	v1006s02
		Unternehmeraufwand Holzeinschlag	€/m3 Einschlag	k5007s77	v5007s06	v3007s08
		Aufwand Holzernte, ohne Selbstwerber, nur verwertbares	€/m3 Einschlag	a5020s66	v5020s06,07	v3005s08 - v3006s08 -v3004s08
		Walderneuerung	€/ha HB	k5020s08	v5020s08	v1006s02
		Waldpflege	€/ha HB	k5020s09	v5020s09	v1006s02
		Waldschutz	€/ha HB	k5020s10	v5020s10	v1006s02
		Walderschließung	€/ha HB	k5020s11	v5020s11	v1006s02
		Investition Wege	€/ha HB	k5069s14	v5019s11	v1006s02
		Forstliche Nebenerzeugnisse	€/ha HB	k5120s02	v5120s02	v1006s02
		Liegenschaften	€/ha HB	k5120s03	v5120s03	v1006s02
Jagd, Fischerei		€/ha HB	k5120s04	v5120s04	v1006s02	
Investition Produktbereich 1	€/ha HB	k5011s55	v5119s05	v1006s02		
Umlage Verwaltungsaufwand Produktber. 1	€/ha HB	k5117s05	v5117s05	v1006s02		

Ergebnis	inkl. Förderung		€/ha HB	k7101s02	v4012s08+v7006s03-v5120s05	v1006s02	
	Ergebnis Produktbereich Holz + and. Erzeugnisse						
Produktbereiche 2 bis 5	2	Ertrag Produktbereich Schutz und Sanierung		€/ha HB	k4013s08	v4013s08+v7006s04	v1006s02
		dar.:	Fördermittel	€/ha HB	k7006s04	v7006s04	v1006s02
		Aufwand Produktbereich Schutz und Sanierung		€/ha HB	k5120s06	v5120s06	v1006s02
		dar.:	Umlage Verwaltungsaufwand	€/ha HB	k5117s06	v5117s06	v1006s02
			Investitionen	€/ha HB	k5111s06	v5119s06	v1006s02
		Ergebnis Produktbereich Schutz und Sanierung		€/ha HB	k7102s02	v4013s08+v7006s04-v5120s06	v1006s02
	3	Ertrag Produktbereich Erholung und Umweltbildung		€/ha HB	k4014s08	v4014s08+v7006s05	v1006s02
		dar.:	Fördermittel	€/ha HB	k7006s05	v7006s05	v1006s02
		Aufwand Produktbereich Erholung und Umweltbildung		€/ha HB	k5120s07	v5120s07	v1006s02
		dar.:	Umlage Verwaltungsaufwand	€/ha HB	k5117s07	v5117s07	v1006s02
			Investitionen	€/ha HB	k5111s07	v5119s07	v1006s02
		Ergebnis Produktbereich Erholung und Umweltbildung		€/ha HB	k7103s02	v4014s08 + v7006s05 - v5120s07	v1006s02
	4	Ertrag Leistungen für Dritte		€	v4015s08	v4015s08+v7006s06	
		dar.:	Fördermittel	€	v7006s06	v7006s06	
		Aufwand Produktbereich Leistungen f. Dritte		€	v5120s08	v5120s08	
		dar.:	Umlage Verwaltungsaufwand	€	v5117s08	v5117s08	
			Investitionen	€	v5111s08	v5119s08	
		Aufwand in % des Ertrags PB 4		%	b7104s22	v5120s08*100	v4015s08+v7006s06
	5	Ertrag Produktbereich Hoheitliche und sonstige Aufgaben		€	v4016s08	v4016s08	
		Aufwand Produktb. Hoheitliche und sonstige Aufgaben		€	v5120s09	v5120s09	
dar.:		Umlage Verwaltungsaufwand	€	v5117s09	v5117s09		
Aufwand in % des Ertrags PB 5		%	b7105s22	v5120s09*100	v4016s08		
Einkommensanalyse	PB 1 - 3	Ertrag Produktbereiche 1-3		€/ha HB	k4019s08	v4012,13,14s08+ v7006s03,04,05	v1006s02
		Aufwand Produktbereiche 1-3		€/ha HB	k5122s10	v5120s05, 06, 07	v1006s02
		Reinertrag II Produktbereiche 1-3		€/ha HB	k9020s03	v4012,13,14s08 + v7006s03,04,05 - v5120s05,06,07 + ((v5120s05,06,07) / v5020s05 * v7005s05)	v1006s02
	PB 1 - 5	Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereich 1-3		€/ha HB	k9020s99	v4012,13,14s08 - v5122s10	v1006s02
		Betriebskoeffizient Produktbereiche 1-3		%	k9005s05	(v5120s05,06,07)*100	v4012,13,14s08
		Reinertrag II Produktbereiche 1-5		€	k9004s05	v4018s08 - v5020s05 + v7005s05	
		Reinertrag II (ohne Subv.) Produktbereiche 1-5		€/ha HB	k9004s01	v4018s08 - v5020s05 + v7005s05	v1006s02
Betriebskoeffizient Produktbereiche 1-5		%	k9012s02	v5020s05 * 100	v4018s08		